

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Kontos Hannover Nr. 576 13  
Scheck-Konto Bank der Arbeiter und  
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 66

Abonnementspreis d. Posten vierteljährlich 3.— RM., d. die Post 3,60 RM. Einzel-Nr. 50 Pf.  
Anzeigenpreis: Die 26 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pf.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Lindberg, Offen. Druck: G. Hansmann & Co., Bochum  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. B., Biemelshauer Straße 38 42

Telephon-Nummern: 4300, 4301  
Telegraph: 11 (Verband Bochum)

# Alles in Ordnung?

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Bergarbeiter in ihrem schweren und insbesondere körperlich so anstrengenden Berufe ständig von großen Gefahren für Gesundheit und Leben umringt sind. Der gefährlichste Feind auf dieser Gefahrenliste sind die Schlagwetter. In letzter Zeit haben sich die Schlagwetterexplosionen stark gemehrt, so daß gerade auf diesem Gebiete allseitig starkes Interesse für diese unheimliche Gefahr und ihre Bekämpfung besteht dürfte. Und immer wieder, wenn eine solche Schlagwetterkatastrophe stattfindet, lebt ein großer Streit auf in den interessierten Blättern über die „wirklichen“ und „wahren“ Ursachen der Katastrophe.

Von uns aus, die wir den praktischen Grubenbetrieb genau kennen, wurde und wird immer darauf hingewiesen, daß die letzte Schuld (und sehr oft die ganze) immer in betrieblichen Verhältnissen zu suchen sein wird. In dem Streben nach Höchstleistung, Förderoll und Profit wird der Mensch im Bergbau zu sehr vernachlässigt und den Gefahren, die ihn umlauern, nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Gerade bei der Behandlung von Schlagwetterreichen Arbeitspunkten bringt oft die kleinste Nachlässigkeit größtes Unglück für die Bergarbeiter und ihre Angehörigen.

Gewöhnlich sind ja bei solchen Explosionen die Verheerungen so, daß kaum noch nach dem Unglück eine wirklich erfolgreiche Untersuchung an Ort und Stelle möglich ist. Die Untersuchung verlegt sich dann mehr aufs Kombinierte und raten, da meistens die wirklich Wissenden nicht mehr leben und, soweit dieses nicht der Fall ist, nicht offen sprechen. „Alles in Ordnung!“ Das ist schon der sprichwörtlich gewordene Zustand des Betriebes, wie er immer „festgefesselt“ wird durch die Sachverständigen. Zumindest reicht es nie aus zu einer Anzeige vor dem Staatsanwalt.

Andererseits aber, wenn kleinere Explosionen stattfinden, bei denen von den an Ort und Stelle betroffenen Arbeitern zur Vernehmung am Leben bleiben. Immer zeigt es sich dann, daß die betroffenen Arbeiter einer kaltschnäbeligen Justiz zur Prüfung auf Herz und Nieren überantwortet werden, während man die Untersuchung und das Urteil über eventuelles Verschulden der Verwaltung hübsch fein „unter sich“ erledigt, immer wieder unter der Etikette: „Alles in Ordnung!“

Die Geschichte ist doch so einfach. Die Bergpolizei erstattet Anzeige gegen die „verdächtigen“ Arbeiter und der Staatsanwalt kauft seines Amtes auf Grund der geschriebenen Gesetze, deren Jangarbehältnis nicht verletzt werden darf. Daß es aber für den Bergmann noch ein ungeschriebenes Gesetz gibt, dessen Verletzung täglich und stündlich gar so drohend leicht ist im Grubenbetriebe, dabei die größten Gefahren für die soziale Existenz des Bergarbeiters mit sich bringt, wird oft nicht berücksichtigt. Es ist das Gesetz der Höchstleistung, das den Kohlenbauer unter ständiger Hitze hält und ihn hochschaukelnd über alle theoretisch-schöne Gefahrenvorsicht hinwegjagt. Ist das Unglück geschehen, dann bucht sich der Geistes in die Erde. Immer korrek — der Staatsanwalt ist gerecht — — Nur sollte man nie vergessen, den Mut zu haben, neben dem Arbeiter auch über die Verwaltung durch den Staatsanwalt entscheiden zu lassen. Das wäre gerade in dem nachstehenden Fall sicher sehr interessant geworden.

Vor dem Schöffengericht in Buer standen am 22. September die beiden Bergarbeiter Potysch und Krahnodemski als Angeklagte. Ihnen wurde zur Last gelegt, durch vorschriftswidriges Verhalten eine Schlagwetterexplosion verursacht zu haben. Es handelte sich um die Explosion am 30. Januar 1926 auf Zeche Bisura II/V, anlässlich derer mehrere Bergleute, zum Teil sehr schwer, verletzt wurden. Die Anklage lautete auf schuldige Körperverletzung und Vergehen gegen die Bergpolizeiverordnung. Die Vorgeschichte des Unglücks sowie der nachträglichen Behandlung, wie er sich aus dem juristischen Verhör ergab, war kurz folgender:

Im Streckenvortrieb einer Bergesippstrecke auf Wisnard II/V wurde in der Nachtschicht vom 29. zum 30. Januar 1926 durch herabfallendes Gestein der Preßluftverteiler, an dem sich vier Luftschläuche befanden, abgeschlagen. Die vier Preßluftschläuche waren nur für den Streckenvortrieb bestimmt. Einer davon diente der Preßluftdüse, welche eine Sonderbewetterung in Gang zu halten hatte. Die Sonderbewetterung bestand aus nur einer Lutte, in welcher sich die Düse befand. Das Ort war 5,5 Meter dem Kohlenstoß vorgetrieben. Die 2 Meter lange Lutte hing 1,5 Meter hinter dem Abbaustoß.

Die anderen drei Schläuche dienten dem Betrieb der Bohr- und Abbauschlämmer. Außerdem befand sich vor dem abgeschlossenen Preßluftverteiler noch ein Luftschlauch, welcher von den Leuten im Abbaustoß benutzt wurde. Abbaustoß und Streckenvortrieb waren getrennte Betriebe mit separaten Bedingen.

Als des Nachts der Luftverteiler abgeschlagen wurde, halfen die dort Beschäftigten dadurch, daß sie dort, wo der Verteiler abgebrochen war, die Preßluftleitung mit einem Blindflansch abschlossen. Alsdann ließen sie sich den der Strecke gehörigen Luftschlauch und Bohrschlauch und ließen diesen statt der außer Betrieb gebliebenen Düse in die Lutte blasen. Der Nachsteiger war schon vor diesem Vorfall an dem betreffenden Betriebspunkt. Erst morgens nach der Ausfahrt wurde dem Nachsteiger Meldung erstattet, obwohl gemäß § 366 der Bergpolizeiverordnung für den Oberbergamtsbezirk Dortmund „der nächst erreichbaren Aufsichtsperson“ über diesen Vorfall hätte gemacht werden müssen. Dem Steiger der Morgenschicht hat er keinen Bericht geben können.

Der Ortsälteste der Morgenschicht hat an diesem Tage mit dem Lehrhauer einer anderen Schicht geredet. In der Unfallschicht waren also zwei Lehrhauer vor Ort beschäftigt. Einen zum Ortsältesten zu bestimmen, hatte der Steiger unterlassen, obwohl ihm der Wechsel bekannt war. Die beiden Lehrhauer erfuhren nun auf dem Wege zu ihrer Arbeitsstelle, daß die Preßluftschläuche abgeschlagen seien und besprachen dies mit dem in Frage kommenden Bohrschlosser. Dieser sagte ihnen, daß er schon mit dem Steiger darüber gesprochen habe, jedoch könne er vorläufig die Reparatur nicht ausführen, weil er andere Arbeit hätte. Der

Steiger hatte dem Bohrschlosser einen Schein für neue Preßluftschläuche geschrieben, ohne sich zu vergewissern, für welchen Betrieb sie bestimmt waren.

Von den beiden Lehrbauern kam Krahnodemski als erster vor Ort. Er fragte den in dem Abbaustoß zu oberst befindlichen Bauer, ob er den zum Abbaubetrieb gehörigen Preßluftschlauch benutzen dürfe. Der Bauer gab das zu mit dem Bemerkten: „Solange wir ihn nicht brauchen.“ Er ließ alsdann den Schlauch, den die Nachtschicht als Ersatzteil an die Sonderbewetterung befestigt haben wollte, für kurze Zeit in die Lutte blasen. Er nahm ihn dann wieder heraus, da er ihn benötigte, um mit einem Abbauschlämmer Bühnenlöcher für die fällige Zimmerung zu machen, während sein Kamerad Potysch in dieser Zeit die Hölzer fertig machte. Als nun die Zimmerung gestellt war und Potysch die Kappe verteilen wollte, schlug ihm die Lampe aus. Daraufhin sagte er zu Krahnodemski, daß es nicht „rein“ sei. Sie steckten jetzt wieder den Schlauch in die Lutte und ließen ihn blasen, um etwaige Schlagwetter zu vertreiben.

Während Krahnodemski nun im Verzug arbeitete, holte Potysch Verzugshölzer (Spitzen). Als er mit diesen zurückkam und die Hölzer vor Ort hinwarf, schlug ihm die Lampe zum zweiten Male aus. Er hielt jetzt seine nichtbrennende Lampe vor die bläsende Lutte und versuchte, als er meinte, daß sie genug ausgeblasen sei, sie anzuzünden. Bei diesem Versuch entzündeten sich in der Lampe angefallene Schlagwetter. Die bläsende Lutte also führte immer neue Schlagwetter hinzu. Er sah nun, daß es in der Lampe brenne und daß der Drahtkorb immer glühender wurde. Er mußte jedoch nicht, was er machen sollte und hielt seine Lampe weiter in die Lutte. Seinem Kameraden Krahnodemski rief er zu: „Wir sind verloren!“ Er, der mit dem Rücken zu B. stand, drehte sich um, um zu fliehen. In derselben Zeit passierte jedoch schon die Explosion und beide wurden zu Boden geworfen. Die Stichflamme schlug etwa 20 Meter in die Strecke hinein und etwa ebenso lang in den Abbaustoß herunter, so daß nebst den beiden Angeklagten noch sieben andere Kameraden durch Verbrennungen verletzt wurden.

Beide gaben bei der Vernehmung den Sachverhalt wie vorstehend an. Sie sagten ferner, daß vor Ort, oben in den Ausstellungen, ständig Schlagwetter gestanden hätten, was allgemein bekannt gewesen sei. Der als Zeuge auftretende Steiger hat die Möglichkeit zugegeben, weil, so sagte er, in solchen Ausstellungen stets Schlagwetter auftreten können. Weiter ist die von den Angeklagten angegebene Tatsache wichtig, daß bis zur Explosion der Schlauch schon wieder etwa 20 Minuten geblasen habe. Dieser Angabe muß man Glauben beimessen, weil durch den Weggang von Potysch, welcher die Verzugshölzer holte, eine ungefähre Abschätzungsmöglichkeit der Zeit gegeben war.

Zu klären war nun zuerst die Frage, warum die Angeklagten den Bohrschlauch von der Sonderbewetterung abnahmen, trotzdem sie sich sagen mußten, daß bei stillstehender Bewetterung sich sofort Schlagwetter sammeln. Hieran hatten beide nur die eine Antwort: „Aber wir mußten doch arbeiten!“ Das konnten sie aber hier nur mit Benutzung des Bohrschlauches, den die Nachtschicht weggenommen hatte, um die zerstörte Düsenbewetterung aufrecht zu halten.

Hier taucht schon vor allen Dingen die Frage auf: Warum sind an solch gefährlichen Stellen, die bei dem geringsten Defekt der Sonderbewetterung das Leben von vielen Arbeitern in große Gefahr bringen, abgesehen von dem sonstigen eventuellen Schaden, keine Ersatzteile jederzeit zur Hand?

Das Vorhandensein von Ersatzteilen muß von der Bergpolizei als erstes Erfordernis angeordnet werden bei allen derartigen Arbeitspunkten. Wäre das hier schon der Fall gewesen, dann war das Unglück einfach ausgeschlossen.

Trotzdem dürften natürlich, wenn das geschehen ist, die beiden Arbeiter nicht den Schlauch zum Bohren benutzen und mußten einfach abwarten, bis der Schlosser bzw. Steiger kam. Daß sie das nicht gemacht haben, geschah aber, wie das alle Zeugen, auch der zuständige Steiger, bestätigten, weil sie von übermäßigem Arbeitseifer geleitet wurden. Die Angeklagten selber wiesen immer geradezu verzweifelt wie auf etwas Selbstverständlich-Unabänderliches hierauf hin. Gerade hier war es interessant zu sehen, wie der Richter und Staatsanwalt demgegenüber „überlegen“ auf das Kriminelle solchen Verhaltens hinwiesen auf Grund des geschriebenen Gesetzes. „Sie hätten das nicht tun dürfen, müßten die Arbeit dann einfach liegen lassen!“

Man muß schon selbst Bergmann gewesen sein, um das fast mitleidige Lächeln, in dem eine ganze Leidensgeschichte lag, zu verstehen, mit welchem die Angeklagten auf diese „weiße“, wenn auch juristisch korrekte Mahnung antworteten. Das ist es ja gerade, was der Richter nicht kennen kann, jenes ungeschriebene Gesetz, das wir eingangs erwähnten.

So weit also waren die Angeklagten trotz allem formal schuldig. Aber halb sollte sich zeigen, daß sie gar nicht hätten schuldig werden können, wenn nicht vorher die Verwaltung sich schuldig gemacht hätte. Der Sachverständige, unser Kamerad Karl Schudy vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands, wies nämlich nach, daß die Sonderbewetterung an sich, schon vor dem Unglück, nicht in vorschriftsmäßigem Zustande war, und daß nur durch diesen Umstand aus dem Verhalten des Angeklagten Potysch beim Anzünden der Lampe die Explosion entstehen konnte.

Aber auch sonst war von seiten der Verwaltung die von ihr zu vertretende Behandlung dieser gefährlichen Arbeitsstelle äußerst lax, was aus den Ausführungen von Schudy klar zu erkennen war. Es besteht wohl kaum ein Zweifel, daß, wenn der Richter über Schuld oder Nichtschuld der Verwaltung hätte entscheiden müssen, das „Schuldig“ für dieselbe viel schwerer betont worden wäre, wie bei den Angeklagten.

Nachdem der erste Sachverständige, Herr Berggrat Westphal, das Ergebnis seiner Prüfungen an Ort und anhand der Grubenlampen der Angeklagten dargelegt hatte, kam er zu dem Resultat,

daß die eigentliche Schuld der Angeklagten darin liege, daß sie nicht die Arbeit verließen, solange die Bewetterung nicht vorschriftsmäßig funktionierte. Im wesentlichen anderen Dichte aber erschien dessen Ausführung, nachdem der zweite Sachverständige Schudy gesprochen hatte.

Kamerad Schudy beschäftigte sich im ersten Teil seines Gutachtens mit der Sonderbewetterungseinrichtung. Er wies nach, daß die Sonderbewetterung vorschriftswidrig war und allen bergmännischen Erfahrungen widersprach. Sie genügte weder bei stärkeren Gasaustritten noch bei vorwommenden Unterbrechungen in der Preßluftzufuhr, womit im Bergbau ständig zu rechnen ist. Bei vorschriftsmäßiger Sonderbewetterung hätten selbst bei dem vorschriftswidrigen Verhalten von Potysch, an der Mündung der nach dem Ort zu blasenden Lutte keine Schlagwetter entzündet werden können. Dort mußten Frischwetter angeblasen werden und keine Schlagwetter, wie dies der Fall war. Er belegte seine Ausführungen anhand der führenden Literatur auf diesem Gebiet.

Die Gedankengänge Schudys sind von weittragender Bedeutung für das Sonderbewetterungswesen sowie für die Wetterversorgung überhaupt. Wir werden sie in einer der nächsten Nummern der „Bergarbeiter-Ztg.“ vollständig wiedergeben.

Neben dieser vorschriftswidrigen Sonderbewetterung wurden die Schlagwettergefahren — so sagt Schudy — mit einer allseitigen Reifebereitschaft behandelt. Die beiden Angeklagten verfügen nicht über die notwendige Kenntnis und der Steiger durfte solche Leute nicht vor einem so gefährlichen Betriebspunkt arbeiten lassen. Auch war er gemäß § 170 der Bergpolizeiverordnung verpflichtet, die Arbeiter über die beim „Abprobieren der Wetter verbundenen Gefahren zu unterweisen“. Das ist unterblieben. Auch waren die Arbeiter selbst nicht bejagt, eine zertrümmerte Sonderbewetterung durch eine andere zu ersetzen. Das ist Sache des Abteilungsleiters. Sie mußten vielmehr, und zwar schon die in der Nachtschicht Arbeitenden, „unverzüglich der nächstreichbaren Aufsichtsperson Anzeige“ erstatten (§ 366 der BVB.). Wenn ohne Sonderbewetterung nicht gearbeitet werden konnte wegen Schlagwetteransammlung, so mußte die Arbeit bis zur Herstellung einer neuen Sonderbewetterung, die auf Anordnung des Abteilungsleiters (§ 141) zu erfolgen hatte, gestundet werden.

Dann sprach der dritte Sachverständige Klitten vom christlichen Gewerverein. Dieser macht mehr allgemein interessante Ausführungen über die Zustände im Bergbau überhaupt, die solche Schlagwetterkatastrophen immer in gefährlichster Nähe halten. Er führt zum Beweis auch einige Beispiele an, die die Gedankengänge in unserer Einleitung vortrefflich beweisen. Im übrigen schloß er sich aber voll und ganz den Ausführungen von Schudy an.

Hierauf sprach Bergassessor Westphal nochmals, wobei er in überhebender und hämischer Art das Gutachten Schudys zu entkräften versuchte. Was Schudy gesagt habe, wäre schon in der Grubenrisikokommission vorgebracht und entkräftet worden. Es sei unverständlich, wie Schudy sagen könne, daß auch beim Stillstand der Sonderbewetterung das Ort rein bleiben müßte. Im übrigen sei die Sonderbewetterung nach der Explosion mehrmals geprüft worden, wobei sich erwiesen habe, daß sie zur Bewetterung des Ortes genüge.

Schudy wandte sich dann in sachlicher Weise gegen Westphal. Er bezeichnete die Mitteilung über die Verhandlungen in der Grubenrisikokommission durch Westphal, unter Hinweis auf das Protokoll, als falsch. Einen solchen Hinweis, daß der Streckenvortrieb auch rein sein müßte, wenn die Sonderbewetterung stand, könne er (Schudy) gar nicht gesagt haben. Was er behauptete und verlange, sei, daß sich ein Schlagwetter vor und um die Düse sammeln dürfen, d. h. am Eingang in die Lutte. Es sei unverständlich, wie Westphal zu einer anderen Auffassung komme. Was die Nachprüfungen der Sonderbewetterung nach der Explosion angehe, so müsse gesagt werden, daß diese für die Beurteilung der Sache gar nicht maßgebend sein können. Die späteren Prüfungen seien vielfach erfolgt bei stillstehenden Betrieben und bieten deshalb keine Vergleichsmöglichkeiten. Daß ein gewisser Teil der im Ortavortrieb befindlichen Wetter abzog, sei unstrittig. Vor allen Dingen müßte die aus dem Preßluftschlauch herausstretende minderwertige Luft infolge Ueberdruck abfließen. Nach menschlichem Ermessen konnte die Sonderbewetterung jedoch nicht genügen. Wenn das Gegenteil behauptet wird, so müßte der Beweis hierfür erbracht werden. Ein solcher Beweis ist jedoch unmöglich, denn man müßte, um ihn zu führen, die tatsächlich von dem Streckenvortrieb abfließende Menge der verbrauchten Wetter gemessen haben. Diese Messungen sind aber unmöglich infolge der an der Abflusstelle vorhandenen Luftwirbel. Bei diesen Worten sprang Westphal aufgeregt auf und es entwickelte sich nun folgender Dialog:

Westphal: „Ich habe die Luftmenge gemessen!“

Schudy: „Dieses Resultat möchte ich sehen. Wo haben Sie gemessen?“

Westphal: „Hier!“ Dabei weist er mit dem Finger auf die Stütze, und zwar auf eine Stelle, die einige Meter unterhalb der Strecke im Abbaustoß liegt.

Schudy: „Dann haben Sie ja den gesamten durch den Abbaustoß fließenden Luftstrom gemessen und nicht den, der vom Streckenvortrieb abfließt.“

Westphal: „Den konnte ich wegen Luftwirbeln nicht messen.“

Schudy: „Ja, warum streiten Sie denn mit mir? Sie sagen doch daselbe, was ich gesagt habe.“

Weiter sagt Schudy: Die Bergbehörde ist das Ueberwachungsorgan. Hier sind zahlreiche Ueberletzungen der Vorschriften durch die Bergsorgane vorgekommen. Er (Schudy) wundere sich, daß der Berggrat Westphal diese Verstöße nicht rügt, sondern sogar verteidigt.

Dann kam das Plädoyer des Staatsanwalts, der für die Angeklagten eine Woche Gefängnis und 30 Mark Geldstrafe beantragte. Das Gericht jedoch verurteilte dieselben zu 2 RM. Geldstrafe wegen formalem Vergehen, die Arbeit bei Schlagwetterbestand nicht verlassen zu haben.

Neber die Schuld der Verwaltung aber hatte schon das Oberbergamt entschieden. — — Alles in Ordnung!?

### Bergarbeiterfragen im Preuß. Landtag.

Ein kurzer Rückblick.

Die sozialdemokratische Fraktion des Preussischen Landtags hat den Vorschlag im preussischen Bergbau ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Gruben-sicherheit, Beschäftigungen, Behandlung der Bergarbeiter — das waren die Hauptpunkte, auf die sie ihre ganze Kraft konzentrierte. Vor einiger Zeit wurde auf Betreiben der Sozialdemokraten ein Gruben-sicherheitsamt beim preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe errichtet. Nach dem großen Grubenunglück auf Zeche Minister Stein, wodurch 136 Bergarbeiter getötet wurden, erhob die Fraktion die Forderung auf Einführung der Grubenkontrollen aus den Reihen der praktisch tätigen Bergarbeiter. Dieser berechtigten Forderung wurde seitens der Deutschen Volkspartei, der Deutschnationalen Volkspartei und der Wirtschaftlichen Vereinigung der denkbar schärfste Widerstand geleistet. Die genannten Parteien stellten Gegen- und Abschwächungsanträge in sehr großer Zahl. Jedoch als ihnen dies nicht viel nützte, versuchten sie wiederholt, durch Beschlußunfähigkeit des Landtags die Einführung der Grubenkontrollen zu verhindern. Auch die Regierungsvertreter stellten sich anfangs hochbeinig. Erst am 1. Oktober 1925 gelang es, folgendem Antrag zur Annahme zu verhelfen:

„Das Staatsministerium wird ersucht, alsbald im Verwaltungswege für den Steinkohlenbergbau Grubenkontrollen bei den Bergrevierämtern aus den Reihen der praktisch erprobten Sauer mit mindestens zehnjähriger Dauererfahrung zu bestellen. Das Vorschlagsrecht wird dem am Tarif beteiligten Bergarbeiterorganisationen übertragen. Die sachliche Prüfung und Bestellung auf mindestens fünf Jahre erfolgt durch die Bergbehörde, die die Befolgung übernimmt.“

Auf Grund dieses angenommenen Antrages hat die preussische Staatsregierung auf dem Verordnungswege die Grubenkontrollen eingeführt. Der Anfang wurde mit sechs Grubenkontrollen in den als sehr gefährlich bekannten Bergrevieren des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues gemacht. Die Befugung der übrigen Bergreviere mit Grubenkontrollen wird und muß bald folgen. Es wird Aufgabe der sozialdemokratischen Fraktion sein, bei Beratung des bereits in Vorbereitung befindlichen Berggesetzes die Forderung nach Befugung der übrigen Bergreviere mit Grubenkontrollen zu erheben und auch die Mittel hierfür bereitzustellen.

Zum erstenmal traten Kameraden aus der praktischen Bergarbeit in den Dienst der Bergpolizei. Ein Erfolg!

Auch die Zusammensetzung und Neubefugung bei den Bergrevierämtern war für die Sozialdemokraten nicht gleichgültig. Es mußte dort frisches Blut hineingepumpt werden. Männer, die das Vertrauen der Bergleute besitzen, sollen auch über die Gefahren des Bergbaues wachen. Deshalb haben die Sozialdemokraten beantragt:

„Das Staatsministerium wird ersucht, die Bergrevierinspektoren künftig ausschließlich aus den Kreisen der bergmännisch vorgebildeten Grubenbeamten mit mindestens zehnjähriger Betriebsbeamtentätigkeit zu entnehmen. Den Organisationen, die technische Grubenbeamte organisieren und einem Spitzenverbande der freien, christlichen, freireligiös-nationalen (Gewerkschaftsring) Gewerkschaften oder dem Deutschen Beamtenbund angehören, ist bei der Neubefugung von Inspektorstellen Gelegenheit zu geben, geeignete Personen im Vorschlag zu bringen.“

Aus den Reihen der vorgebildeten Grubenbeamten sind bereits eine Anzahl zu Bergrevierinspektoren berufen worden.

Da den Bergrevierinspektoren (Einfahrern) nicht ausreichende Befugnisse zur Seite standen, mußte nach Mitteln und Wegen gesucht werden, um dem Uebel abzuhelfen. Die Bergrevierinspektoren sind nur Hilfsbeamte der Bergrevierbeamten (Bergrevier-Überbergreiter). Sie konnten keine selbständigen Maßnahmen treffen. Daher verlangten die Sozialdemokraten:

„Das Staatsministerium wird ersucht, die Dienstverhältnisse für die Bergrevierinspektoren dahingehend zu erweitern, daß sie beim Auftreten einer plötzlichen Gefahr vorbehaltlich der weiteren Anweisung durch den zuständigen Bergrevierbeamten selbständig die unbedingt zur Abwendung der Gefahr notwendigen Maßnahmen anordnen.“

Der Antrag ist angenommen worden. Neben den geringen Befugnissen, die die Bergrevierinspektoren besaßen, waren sie bei ihren Befugungen vielfach vergeblich. War die Bergfreiheit bei den Bergrevierinspektoren hier und dort festzustellen, so war sie bei den Bergrevierbeamten allgemein. Wenn es sich darum drehte, die gesetzliche Betriebsvertretung (Betriebsräte) zu den Gruben-sicherungen hinzuzuziehen, trat fast jedesmal bei diesen Gruben-sicherungsbeamten Gedächtnis-schwäche ein. Um dieser chronischen Krankheit abzuhelfen, forderten die Sozialdemokraten:

„Das Staatsministerium wird ersucht, die am 21. April 1922 vom Minister für Handel und Gewerbe herausgegebenen Leitlinien für die im sicherheitspolizeilichen Interesse durch die Bergrevierbeamten, ihre Stellvertreter und Bergrevierinspektoren vorzunehmenden Gruben-sicherungen dahingehend zu erweitern, daß die Beamten verpflichtet werden, bei ihren Befugungen im sicher-

heitspolizeilichen Interesse einen Vertreter des Betriebsrates hinzuzuziehen.“

Der Antrag wurde angenommen.

Um der in Preußen bestehenden Gruben-sicherheitshauptkommission beim preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe und den Gruben-sicherheitsbezirkskommissionen bei den Oberberg-ämtern mehr Rechte einzuräumen, wurde von der sozialdemokratischen Landtagsfraktion beantragt:

„Das Staatsministerium wird ersucht, Bestimmungen zu treffen, wonach der Gruben-sicherheitshaupt- und den Gruben-sicherheitsbezirkskommissionen in besonders gelagerten Fällen das Recht eingeräumt wird, sich auch mit den Einzelunfällen im Bergbau zu befassen, um ihre Ursachen festzustellen.“

Der Antrag fand Annahme. Das Gros der tödlichen und nichttödlichen Unfälle im Bergbau setzt sich aus den Einzelunfällen zusammen. Um diesen Einzelunfällen durch die Gruben-sicherheitskommissionen besser nachgehen zu können, ist die Erweiterung ihrer Befugnisse eine absolute Notwendigkeit.

Auch die Beschäftigung von Einzelpersonen im Bergbau führt zu vielen Unfällen. Daher wurde von der Fraktion beantragt:

„Das Staatsministerium wird ersucht, eine Aenderung der Bergpolizeiverordnung für den Oberbergamtsbezirk Dortmund dahingehend anzustreben, daß den Betriebsverwaltungen die Beschäftigung von Einzelpersonen im Bergbau, insbesondere bei der Kohlengewinnung in stehenden Flözen, verboten wird.“

Dem angenommenen Antrage gemäß hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe die Beschäftigung von Einzelpersonen im Oberbergamtsbezirk Dortmund verboten.

Mit den Beschäftigungen, insbesondere den im Ruhrrevier, hat sich die Fraktion eingehend befaßt. Bis dahin fehlte jede gesetzliche Handhabe, um der Stilllegungstragödie wirksam zu begegnen. Das ist ein großer Mangel für die Staatsregierung und Bergbelegung. Bei den Besprechungen der vielen großen Anträge, die wegen den Beschäftigungen die Fraktion eingereicht hat, wurden auch Anträge gestellt, um eine Gesetzesbestimmung zu schaffen, die ausreichend gegen willkürliche Beschäftigungen durch die Unternehmer wirkte. Dieses muß jedoch im Reichskohlenwirtschaftsgesetz verankert werden. Alle nach dieser Richtung hin von Sozialdemokraten gestellten Anträge wurden von den Rechts-parteien, vielfach auch vom Zentrum und von Demokraten, sehr scharf bekämpft. Nach sehr scharfen Debatten im Ausschuss für Handel und Gewerbe sind dann unsere Anträge in der nachstehend sehr abgeschwächten Form angenommen worden:

I. „Das Staatsministerium wird ersucht, im Benehmen mit der Reichsregierung alle Anstrengungen zu machen, um spekulativen Stilllegungen, wenn nötig auf gesetzlichem Wege, vorzubeugen.“

II. „Das Staatsministerium wird ersucht, bei der Reichsregierung auf sofortigen Erlass eines Reichsgesetzes zu wirken, welches bestimmt, daß die Beteiligungsziffer am Kohlensyndikat einer Stillgelegten Zeche nicht auf andere Privatgruben übertragen oder verkauft werden kann, wenn die Stilllegung aus rein spekulativen Gründen erfolgt.“

In der Uebertragung der Beteiligungsziffer von stillgelegten Zechen auf andere sieht die Fraktion das Hauptübel. Die Uebertragung der Beteiligungsziffer öffnet jeder Spekulation Tür und Tor. Die angenommenen Anträge sind bis jetzt ohne jede Wirkung geblieben. Durch energisches Zugreifen und nach sehr scharfen und ausgedehnten Auseinandersetzungen im Preussenparlament ist es der Sozialdemokratie gelungen, die Zeche Alte Haase im Kreise Hattungen vor dem Abbruch zu retten. Die Zeche ist jetzt voll in Betrieb. Die dortigen Bergarbeiter und die ganze übrige Bevölkerung im dortigen Gebiet haben unsere Bemühungen und unseren Erfolg dankbar begrüßt. Die Zeche Alte Haase gehörte vor der beabsichtigten Stilllegung und dem Abbruch dem Vorkriegskonzern an, jetzt dem Vereinigten Elektrizitätswerk Westfalen (VEW). Dieses Werk ist ein rein kommunales Unternehmen.

Auch dem Oberharzer Bergbau widmete die Fraktion ihre Aufmerksamkeit. Nach Beratung mit Vertretern des dortigen Gebietes stellte die Fraktion folgenden Antrag:

„Das Staatsministerium wird ersucht, die Frage, ob der Bergbau in St. Andreasberg wieder in Betrieb gesetzt werden kann, gleichzeitig mit der Frage der Ausnutzung der Oberharzer Wasserkräfte baldigt einer Lösung entgegenzuführen.“

Der Antrag ist angenommen worden.

Bei den Stilllegungsdebatten im Landtag sind von uns auch eine ganze Anzahl Anträge gestellt worden, die den arbeitslos gewordenen Bergleuten anderweitige Beschäftigung bringen sollten. Zu Anfang der Stilllegungstragödie ist von uns beantragt worden, die Schnellbahn Köln-Dortmund, den Sarjakanal und den Lippe-Seitenkanal zu bauen und andere größere Bauvorhaben in Angriff zu nehmen. Für die arbeitslos gewordenen Bergarbeiter sollte nach jeder Richtung hin eine Erleichterung geschaffen werden, soweit das Preussenparlament zuständig ist und in der Lage war, etwas zu tun. Hierzu wurden von uns folgende Anträge gestellt und angenommen:

Seht kommen meine Gebiete!  
 Mein Heiner Gerofft, Freund Alkohol,  
 Er ist als erster dir meldet! —  
 Hier ist der Champ! Sieh dort die Bollst im Pfuhl,  
 Geismante Schande, Unzucht, Larmel und Bier.  
 Haschande entarteter Freuden —  
 Rauche und Sinnen! jählehen! —  
 Diese Verbündeten führen ein großes Gefolg:  
 Schande und Spott, Verachtung,  
 Verbrechen, Tränen und Leid,  
 Hunger und Not, Elendsgebot,  
 Arzney und Morde, Jammer und Raub,  
 Selbstverleumdung, Irnwahn und Hohn,  
 Siedstun und Krankheitsgefahren.  
 Was ist dem Menschen nun leichter:  
 Tod oder Qual?  
 „Halt ein!“ sprach der Knochenmann Tod,  
 Du hast viel Schrecken im Bunde,  
 Ein Beer von Soffallen!  
 Du bist der Weltensieger!“ Aus „Neuland“.

### Zehnter Männerkursus in Linz.

Die Heimvolkshochschule Linz ladet zur Teilnahme an ihrem zehnten Männerkursus ein. Die Lehrgänge, die in Linz im Vorkriegslande haben, sind: Wirtschaftskunde, Geschichte, Kulturlehre, Verfassungs- und Verwaltungslehre, Arbeitsrecht, Gewerkschaftslehre, Erziehungslehre. Annehmlichkeiten finden Bewerber im Alter von 18-30 Jahren, die keine höhere als Volkshochschulbildung genossen haben. Die Bewerber haben an die Schulleitung ein Gesuch und einen selbstgeschriebenen Lebenslauf einzureichen, aus dem neben den allgemeinen Daten über Alter, Staatszugehörigkeit, Berufsbildung, Berufswahl, den Bildungsgang und den Zweck, der mit dem Besuch der Schule ausgerichtet wird, hervorgeht.

Das Schulgeld, in dem die Kosten für Wohnung und Verpflegung inbegriffen sind (Wettweise ist mitzubringen), beträgt für den ganzen Kursus für Thüringer 125 RM, für die übrigen Reichsbürger 150 RM, für Ausländer 200 RM. Das Schulgeld ist bei Kursbeginn zu entrichten. Dazu tritt die Verpflichtung, nach regelmäßigen Arbeitsdienst (6 Stunden wöchentlich) an der Erhaltung der Schule mitzuarbeiten.

Der Kursus beginnt am 15. Januar 1927 und dauert bis 30. Juni 1927. Bewerbungen sind spätestens bis 15. Oktober 1926 einzureichen an die Leitung der Heimvolkshochschule Linz. Die Entscheidung des Lehrerkollegiums über die Aufnahme erfolgt nach Beratung der Verwaltungsräte.

I. „Das Staatsministerium wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die durch Stilllegungen erworbene Loswerbende Bergleute für die Dauer ihrer Erwerbslosigkeit von der Zahlung des Feiergeldes, jedoch mindestens für die Dauer eines Jahres, befreit werden unter Aufrechterhaltung der erworbenen Anwartschaft.“

II. „Das Staatsministerium wird ersucht, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß der Zeche Glüdaufflegen ein Durchführungs der notwendigen Kontrolle aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge die Beträge gesichert werden, die zur Wiederbeschäftigung der Zeche unter normaler Beschäftigung der heute unterstützten Belegschaftsangehörigen erforderlich sind.“

Die Bergbauunternehmer im Ruhrrevier kürzten den Rentenempfängern den Tariflohn. Hierzu hat die Fraktion eine große Anfrage eingebracht und folgenden Antrag gestellt:

„Das Staatsministerium wird ersucht, Maßnahmen zu ergreifen, wonach den im Staatsbergbau beschäftigten Anwartschaftsinvaliden nach §§ 25 und 26 des Reichsinvalidengesetzes der Lohn gemäß dem vereinbarten Tarifvertrage nach Leistung gezahlt wird. Rentenbezüge dürfen nicht in Anrechnung gebracht werden.“

Nach Annahme dieses Antrages wurden den Invaliden die Rentenbezüge auf den Tariflohn nicht mehr angerechnet.

Aus diesen paar Beispielen ist zu ersehen, wie notwendige ein selbständige Arbeiterbewegung ist für die gesetzliche Regelung der sozialen und wirtschaftlichen Lebens, zum Vorteil für die Arbeiter. Je einiger und geschlossener wir sind, desto größer wird der Erfolg sein. K. O.

### Der Weg der Gewerkschaften zur Kulturarbeit.

Wenn schon die Sozialdemokratische Partei Schwierigkeiten hatte, von den für sie gegebenen Voraussetzungen und Ausgangspunkten her zu positiver Kulturarbeit zu gelangen, so waren bei den Gewerkschaften, die zum gleichen Ziele aufbrechen wollten, noch einige besondere Steine aus dem Wege zu räumen. Obwohl lange Zeit zwischen Partei und Gewerkschaften eine Arbeitsteilung der Art, daß die Partei Sachwalterin der sogenannten höheren und idealen Güter war, während die Gewerkschaften als bloße Zweckerbände und Kampforganisationen die Sphäre der materiellen Notdurft zu betreten hatten, den Teil der Arbeiterbewegung gewissermaßen, der nach einem Wohnort der Gegenwart „Messer- und Gabelfrage“ war. Straffheit, Disziplin, moralische Energien schienen dafür ausreichendes geistiges Gepäck; im harten Kampfdienst haben die Künste zu schweigen, wie schon ein alte Römerwort sagt. Den Feind zu schlagen, den Sieg zu nutzen, eine Niederlage zu ertragen verstehen, ist stets das A und O aller Soldatenphilosophie gewesen, über die hinauszuweisen zunächst kein Anlaß vorzuliegen schien. Zur Pflege der geistigen Bedürfnisse lag man bei der Partei zu Gast, ihren Bildungstufen, ihre Schulen, ihrer Presse entnahm man jenes andere Brot, das der Mensch ebenso notwendig zum Leben hat wie das vom Mühlstein oder Bader bereitete.

Aber die Logik der sich entwickelnden Verhältnisse drängt hinaus über die anfänglich innegehaltene Selbstbescheidung. Bedeutfam war, daß

### Die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Partei

keineswegs immer so eindeutig und freundschaftlich waren, da man wichtige Aufgabengebiete ohne Bedenken ausschließlich auf die Schwesterorganisation übertragen konnte. Es gab Parteitage, wo man von „dunklen Plänen der Gewerkschaften“ sprach und Waldes Nisthauses aufwarf, die erst die Zeit allmählich wieder abstrug. Es gab politische Mitsprachen und Richtungs-kämpfe im Körper der Partei, die es vom gewerkschaftlichen Standpunkt herbedenken lassen mußten, dieser die Bildungsarbeit ohne Einschränkung zu überlassen. Entscheidend war ferner, daß auch die Partei ihrerseits nur mit großen inneren Bemühungen den Weg zu einer allgemeinen Bildungsarbeit finden konnte. Denn an den Anfängen der Partei stand die Ueberzeugung, daß die sozialistische Gesellschaft und ihre Kulturideale nur in radikaler Gegen-sätzlichkeit zu der überlieferten Ordnung und ihren geistigen Wurzeln aufzubauen seien. Der neuen Gesellschaft, deren Geburtsstunde in Gewitter und Sturm erwartete, mußte nach allgemeiner Ueberzeugung eine spezifische „Proletkult“ entsprechen ohne Anknüpfung an überkommene Kulturtraditionen. Erst jenseits der Trümmerhaufen der bestehenden Ordnung war kultureller Neuanbau möglich, der von einer veränderten Produktionsordnung bis zur zwangsläufigen Gestaltung empfangen würde. Sich vorher mit bürgerlichen Bildungselementen zu durchsetzen schien gefährlich, weil eine Verbürgerlichung und damit eine Verjüngung der revolutionären Glanz von dieser Seite drohte. So war es greiflich, daß man sich drüben der Hauptsache nach darauf festlegte, dem großen Tage entgegenzuarbeiten, der alle Nöte mit einer

### Die Organisierten.

Ein Wis mit tieferem Sinn: Ein Herrenbauer fuhr mit einem Bekannten über Land. Der Bauer leistete sich, während sein Gefährt schwerfällig dahingog, verschiedene Bravourstücke und machte sich ein Vergnügen daraus, mit der weit ausholenden Peitsche allerlei Objekte zu treffen, die sich seinem spähenden Blicke darboten. Zuerst hieb er einer Eibehse den Schwanz ab. Dann schlug er auf einen Maulwurf ein, der eben am Wegrand einen Hügel aufwarf. Nun aber entdeckte die beiden auf dem überhängenden Ast eines Baumes einen summennden Wespensticharm. „Hau zu!“ drängte der Freund, „zeig deine Kunst!“ Der Bauer aber zog die Geißel an sich und meinte: „Nieber nicht, die Wände sind organisiert!“

### Ich brauche keine Gewerkschaften!

„Ach was, Verband, ich brauche keinen! Was ich haben muß bekomme ich auch ohne Gewerkschaften!“ Diesen Anspruch hört man des öfteren bei den Unorganisierten. Welche den Gewerkschaftsführern und den Gewerkschaften, denen es trotz der schwersten Anstrengungen nicht gelungen war, alle gestellten Forderungen durchzusetzen! Dann wird eben alles das, was gemacht wurde, kritisiert und durch den Schmutz gezogen. Dies alles geschieht gemeist, um sich bei den Vorgesetzten und der Verwaltung beliebt zu machen, damit dieselben sehen, wie tüchtig solche Leute sind, die ohne Gewerkschaft fertig werden können und nur warten bis die anderen die Kaitanen für sie aus dem Feuer holen. Wie es einem dieser Schmarotzer, die auf Kosten anderer leben wollen, erging, beweist das Beispiel, das die „Dresdener Volkszeitung“ in einer Notiz mitteilt:

Die Parteien werden aufgerufen und betreten das Verhandlungszimmer. Der Kläger, ein junger Mann mit nicht übertrieben intelligentem Gesicht, knallt die Stielstühle zusammen und macht eine tadellose Verbeugung vor dem Richter. Er scheint mit dem Eindruck der er auf den Richter gemacht hat, zufrieden zu sein, denn er folgt selbstgefällig der Einladung, Platz zu nehmen. Die Klage lautet auf Nachzahlung des Tariflohnes. Da es sich um einen Tarif handelt, der nicht allgemein verbindlich ist, fragt der Richter den Kläger, ob er einer Gewerkschaft angehört.

„Der Richter, ich bin vaterländisch gesinnt und brauche keine Gewerkschaft.“

„Dann haben Sie keinen Anspruch auf den Tariflohn, denn der ist nur für Gewerkschaftsmitglieder bestimmt.“

### Wissen, Beruf, Leben.

#### Der Teufel und der Tod.

Von Hermann Binck (Königsberg i. Pr.).

Im Weltensinne,  
 Zwischen dem Hölle und Lohentore,  
 Sichten zwei Weiser —  
 Hoch im fahlen Lichte  
 Redete sich der Menschenbegieriger Tod  
 Und sprach zu seinem Gevatter:  
 Mein Bruder Salomo,  
 Schon seit Jahren führe wir Kampf  
 Um die Herrschaft der dunklen Tiefen.  
 Wer ist nun Sieger? — Du oder ich? —  
 „Kampf mit mir magen den Mühen  
 Um die Welt!“  
 „Und jeder hebet des Paradieses Brücke und Wand.“  
 Die Entscheidung liegt bei dir!“ —  
 „Lach, wir teilen!“ —  
 „Und brandet hoch wie die wilde See,  
 Daß die Erde erbebe und wankt.“ —  
 Der Tod schlang die Zunge  
 Und sein Schicksal sprach:  
 Erachte dem König zur Seite —  
 Da wankte auch Salomo,  
 Seineu Kampfan, dem Heinen Gevatter,  
 Dem Sinn und Gemüth,  
 Der sich Alkohol nennt.  
 „Und über Zeiten und Ewigkeit  
 Sagten die Weisen dahin.“ —  
 „Was ist mein Reich, sprach der Tod —  
 Und ich regiere über der Krone Gefälle,  
 Gräber an Gräber, ein Leichenfeld,  
 Lohentore und Hügel.“  
 „Hier liegt begraben der Menschengeiß,  
 Scherz an Scherz geknüpft!  
 Sieh hier, die Werte, da ruhen  
 Willkuren im Grund,  
 Und Willkuren werden bestraft!“ —  
 „Und er schlang die Zunge zur Welt,  
 Daß in Sekunden Längere Herzen  
 Und Längere Jäten.“  
 „Was ist meine Zukunft! Mir widersteht  
 Nichts! Und alles Reich mag erlösen!“ —  
 Der Teufel grinste. — „Mein Bruder Tod!

großen dramatischen Wendung der gesamten Schicksalslage befehligen würde. Diefem Prinzip des Abwartens, aus dem für die Partei ebenso viel Kraft als Demmung geflossen ist, waren aber die Gewerkschaften ihrer Ursprungsidee nach innerlichst entgegengefeht.

**Gewerkschaftliche Arbeit**

geht überall davon aus, daß es nicht hinreichend, lediglich über das Endziel zu philosophieren, daß vielmehr auch die Kilometersteine am Wege, die einzelnen Etappen der Marschstraße ihre Berücksichtigung verlangen. Gerade die deutschen Gewerkschaften, die alle syndikalistischen Gedantengänge in ihren Reihen ausmerzten, waren niemals bloße Rutsch- und Ueberfallorganisationen. Gewiß blieb unablässiger Kampf die ihnen gestellte Aufgabe. Aber die Taktik dieses Kampfes mußte elastisch und auswechselbar bleiben; neben offenen Feldschlachten gab es lange Waffenstillstände, Zeiten des Ausweichens, des Verzagens und der Untätigkeit, bis die eigene Kraft gesammelt und der Gegner an einer schwachen Stelle zu fassen war. Gewerkschaftliche Arbeit hat vor der politischen Betätigung immer den größeren Grad von Lebensnähe voraus. In ständiger Tuschführung mit dem Gegner lebend, reifte in dem gewerkschaftlichen Führertum zuerst die Vorstellung, daß eine soziale Revolution nach anderen Gesetzen ablaufe als eine politische; daß es sich bei der Auseinanderfolge von Kapitalismus und Sozialismus um einen gesellschaftlichen Umschichtungsprozess handele, der sich nicht in dialektischen Umschlag vollziehen könne, der vielmehr stufenweise gewonnen werden müsse. Zwischen grauer Gegenwart und besonnener Zukunft liegt ein Zwischenland, das schrittweise errungen und in Besitz genommen werden will, weil keine munderwürdige Explosionskatastrophe uns aus dem Seute in das Morgen hinüberschleudert: Ein Land kollektiver Vertragsregelung und demokratischer Mitbestimmung, die sich allmählich weitet zu

**Mitverantwortung und Mitbesitz**

Durch dieses Land gilt es die gewerkschaftlichen Heerhaufen hindurchzubringen, ohne daß satt gewordene Spießbürger abfallen und einen vorzeitigen Frieden mit dieser Welt schließen, noch daß auf der anderen Seite meuternde Deserteureliquen am Wege liegen bleiben, Verrat schreien und in utopischen Irrwahn zurückflüchten. Aber die Menschen wollen nicht nur hindurchgeführt, sie müssen auch verprobantiert werden auf laugem und mühsamem Marsch. Erst der Gewerkschafter, dem bei mühsamer Retrospektierung des Kampfgebietes die Länge des zu durchschreitenden Weges auffing, begriff das Problem in seiner ganzen Schwere. Möchte man ihn auch gelehrt haben, daß der kapitalistischen Wirtschaft eine Tendenz auf zunehmende Verelendung der Arbeitermassen inne wohne, so konnte er sich doch unmöglich bei dieser Auskunft beruhigen. Gerade wenn eine Bewegungstendenz in der angedeuteten Richtung vorhanden war, so mußte ihr eine um so energischer Willensleistung in umgekehrter Richtung entgegengesetzt werden, die auch in der Gegenwart den in die kapitalistische Wirtschaft verstrickten Proletariern Brot und Licht verbürgte. Die nichterne Alltagsverfahrung widerlegte den Literatenwahn, daß Hunger und Verkümmern der Mutterboden für revolutionäre Befinnung und revolutionäres Handeln seien. Das alte Wort, daß Druck Gegenwind erzeuge, gilt eben nur innerhalb gewisser Grenzen. Ein über das innere Spannungsvermögen hinausgetriebener Druck aber muß erdrücken, die Kraft der Abwehr lähmen, resigniert, servil und bettelhaft machen. So waren es Gewerkschafter, die den „naturwissenschaftlich“ konstatierten Entwicklungstendenzen des Kapitalismus ihr

**Dennoch! und Trotzallem!**

entgegensetzten, die in unablässiger Kleinarbeit und stetiger Hlidsarbeit, bei der wenig Ruhm zu verdienen war, dem Abrutsch des Proletariats in den Zustand des von Marx beschriebenen Pauperismus entgegenarbeiteten, weil der Erreichung des Zieles sonst im Zusammenbruch vorausgegangen wäre, der auch das Ziel entwertet hätte.

Aber das Problem der Verprobantierung war noch nach einer anderen Seite gestellt; und dies war der Grund, der die Gewerkschaften über die zunächst gesteckten Grenzen hinausdrängte und auf die Bahn der Bildungsbewegung und der Kulturpflege trieb. Solange das Endziel so greifbar nahe schien, daß noch ein Wefel seinen ihn jubelnd umdrängenden Zuhörern die Erfüllung des Sozialismus innerhalb ihres eigenen Gegenwartsebens prophezeien zu können vermeinte, mochten einige vage Glücksvorstellungen und eschatologische Zukunftshoffnungen hinreichende Wegzeigung sein. Wer die Gegenwart überfliegen will, braucht nur die Kraft einer unbeeinträchtigen Sehnsucht. Dem aber gefehlt ist, lange auf feuchten Straßen zu ziehen, der braucht mehr als eine allgemeine Zukunftsvertröstung. Zerfallene Illusionen sind das furchtbare Dynamit, das schon manche große geschichtliche Bewegung auseinander gesprengt hat. Auf langer Wanderschaft, deren Beendigung zu einem bestimmten Termin heute keiner mehr zu prophezeien magt, mußten die Massen zu kulturellen Wandalen

verwildern, wenn sich niemand ihrer geistigen Verpflegung und Wartung annahm. Nicht nur Wirtschaftskennntnis war vonnöten als Voraussetzung politischer Mandatierfähigkeit, der Proletarier, der ein Armer und Ausgestoßener blieb in der materiellen Welt, mußte in der geistigen Welt beheimatet werden. Indem er in die kulturellen Reiche vordrang, kam Spannungsweite und Glücksmöglichkeit in sein Leben. So verlor sein Dasein den Kleinleutegeruch, indem es sich nunmehr eingeordnet wußte in große Horizonte. Jeder Emanzipationsbewegung, die sich erfolgreich in der politischen Wirklichkeit durchsetzte, ging eine großzügige Vorbereitung im Geistigen voraus.

**Eine Klasse tritt erst von der politischen Bühne ab, wenn auch ihr geistiger Besitzstand von ihrem Besieger übernommen und fortgeführt werden kann.**

Als die Bourgeoisie in der französischen Revolution den alten Feudalstaat niederlegte, war die intellektuelle und geistige Entmachtung der alten Feudalität längst entschieden. Mägen Sonnenzüge und Bandalenstürme über die Erde brausen und alte Kulturreiche verschütten, hundert Jahre später trägt der kulturell unterlegene Sieger doch das Stigma des Besiegten an der Stirn und lebt gefesselt und unfrei in einer fremden Vorstellungswelt, gegen deren geheimes Weiterleben er machtlos ist. Nie war Weltüberwindung nur ein Resultat der starken Fäuste und der aufgequollenen Zahlen.

So war es nicht Instinktunsicherheit, die die Gewerkschaften auf die Bahn der Bildung und der Pflege geistiger Werte hinaustrieb. Auch ist es nicht Kampfermüdung, die mit beglänzten Friedensinseln liebäugelt, weil man den Staub der Arena nicht mehr schluden mag. Die gewerkschaftliche Bildungsarbeit ist niemals einflussendes Opium. Gerade der kulturell angereicherte Mensch wird doppelt schmerzhaft die schäbige Armseligkeit der materiellen Lebensumstände empfinden und zur Arbeit an ihrer Beseitigung doppelt gewillt sein. Stärkung der Widerstandseenergien, heilige Unrast und frohe Zuversicht in Lebensdruck und Lebensüberbürdung hat die kulturelle Bildungsbewegung der gewerkschaftlichen Kampffront angeführt.

Dr. Erik Nöbling

**Der deutsche Bergbau im August 1926.**

In den nachstehenden Tabellen sind die Förderergebnisse (Rohprodukte) des deutschen Bergbaues für August 1926 enthalten mit einer Gegenüberstellung zu früheren Förderabschnitten. In Tabelle I ist die Kohlenförderung des Ruhrbezirks gesondert angeführt.

**Die Kohlenförderung des Ruhrbezirks.**

(Die arbeitsmäßige Förderung ist unter die Monatsziffer gesetzt.)  
Schichtbauer unter Tage (einschl. Ein- und Ausfahrt):

Monat	8 Std. bis 8 1/2		8 Std.	
	in Tonnen	in Tonnen	in Tonnen	in Tonnen
Januar	9 786 005	6 263 070	9 560 005	8 391 084
Februar	9 194 112	5 430 776	8 396 950	344 250
März	9 181 430	6 299 591	9 047 182	8 050 361
April	9 969 569	2 132 607	8 300 432	317 939
Mai	9 261 448	5 826 873	8 403 531	7 757 798
Juni	9 586 385	5 607 977	7 881 549	323 242
Juli	10 150 347	6 696 813	8 811 053	347 362
August	9 795 236	6 518 894	8 591 736	9 209 208
Septbr.	9 696 397	6 580 219	8 721 264	374 004
Oktbr.	9 895 990	6 945 901	9 160 791	10 173 961
Novbr.	8 932 276	6 172 248	8 522 106	376 813
Dezbr.	9 101 858	6 471 130	8 662 383	10 011 983
Jan.-Dez.	114 529 923	71 155 612	104 335 566	385 076

**Förderung des Gesamtbergbaues.**

(In Tonnen.)

**Steinkohlen.**

	Kohlen		Rohs		Briketts	
	August 1926	Juli 1926	August 1926	Juli 1926	August 1926	Juli 1926
Muhrbezirk	Siehe Tabelle I		854 244	1 055 325	304 588	316 968
Nachener Bezirk	398 966	408 481	91 187	79 770	17 777	12 997
Niederschlesien	1 554 978	1 587 181	81 402	80 960	31 422	35 824
Rheinisch-Westfalen	477 418	444 671	78 223	72 806	18 585	—
Sachsen	817 498	833 438	13 461	14 254	8 853	9 069

**Braunkohlen.**

Mitteldeutschland	7 825 453	7 682 734	—	—	2 019 771	2 031 219
Rheinland	3 889 455	3 457 961	—	—	762 211	846 663

Nach den gleichen Meldungen, denen wir vorstehende Zahlen entnehmen, belief sich die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter im Ruhrbezirk Ende August d. J. auf 385 692 gegen 374 466 Mann Ende Juli d. J. und 366 382 Mann Ende Juni d. J. Infolge der durch den britischen Bergarbeiterstreik hervorgerufenen günstigeren Absatzverhältnisse ist es hiernach möglich gewesen, im August 11 226 und seit Ende Juni 19 310 Bergarbeiter wieder einzustellen. Die Lagerbestände an Kohlen, Rohs und Briketts einschließlich der Bestände in den Syndikatslagern beliefen sich Ende August (Rohs und Briketts in Kohle umgerechnet) auf etwa 6 Mill. To. gegen 7,1 Mill. To. Ende Juli, 8,09 Mill. To. Ende Juni und 9,2 Mill. To. am 1. Mai (Beginn des britischen Bergarbeiterstreiks).

Im Nachener Bezirk betrug die Gesamtarbeiterzahl Ende August 22 412 Mann. Der Absatz hielt sich ungefähr auf der Höhe des Vormonats. Die Halbenbestände an Kohlen betragen indes am Monatsende noch etwa ein Drittel der Monatsförderung.

In West-Oberschlesien wurde die Betriebszahl auf den Steinkohlengruben von 48 191 Ende Juli auf 49 031 Arbeiter Ende August erhöht. In Niederschlesien beträgt die Gesamtarbeiterzahl 28 721 Mann, was dem Jahresdurchschnitt von 1913 mit 28 876 Mann fast gleichkommt.

Zur Lage im mitteldeutschen Braunkohlenggebiet wird gemeldet: Im Gebiet des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats setzte sich in der ersten Hälfte des Berichtmonats der bereits im Juli eingetretene Rückgang im Brikettabfah in verstärktem Maße fort. Erst gegen Ende des Monats war die Nachfrage nach Hausbrandbriketts wieder etwas lebhafter. Der Absatz an Industriebriketts hielt sich auf der Höhe der Vormonate. Auf den Absatz von Raupreßsteinen wirkte die Verzögerung in der Einbringung der Ernte ungünstig ein.

Auch im Gebiet des Ostbischen Braunkohlensyndikats war der Brikettabfah in der ersten Monatshälfte schwach. In der zweiten Monatshälfte verstärkte sich die Nachfrage. Stark eintretender Wagenmangel in den letzten Augusttagen verhinderte einen größeren Absatz. Im Monat August des Vorjahres betrug die Rohkohlenförderung 7 918 655 To., die Brikettfertigung 2 048 935 To. und die Raupreßzeugung 34 982 To.

**Erzbergbau.**

Förderung und Absatz der Siegerländer Gruben wiesen im August 1926 eine beträchtliche Steigerung gegenüber dem Vormonat auf. Der Abruf der Stätten für August hat sich eher noch erhöht, so daß für diesen Monat mindestens mit den gleichen Ergebnissen in Förderung und Absatz gerechnet werden kann. Im Ruhr-Bezirk, einschließlich Oberhausen, war infolge allmählicher Steigerung des Absatzes, deren Beginn bereits bis in den Juli zurückverfolgt werden kann, während des Monats August eine weitere allmähliche Verflärkung der Belegschaft möglich. Dementsprechend wuchs auch die Förderung. Versuchsweise wurden infolgegefallen verschiedene stillgelegte Grubenbetriebe wieder in Gang gebracht und traten gegen Ende der Berichtszeit in Förderung. Ueber die von der Reichsbahnverwaltung in Aussicht gestellte neue Frachtvergünstigung ist leider nichts Näheres mehr bekannt geworden.

Die Förderzahlen im bayerischen Kohlenbergbau stellten sich im August 1926 wie folgt: Steinkohle 2536 To. (Juli 1926: 2626 To.), Braunkohle 95 577 To. (Juli 1926: 90 134 To.) und Braunkohle 82 754 To. (Juli 1926: 85 172 To.).

**Die Werbeweche ist beendet, die Werbearbeit geht weiter.**

Der Kläger sieht den Richter ungläubig und mißtrauisch an. Der Richter fragt weiter: „Woher glauben Sie denn, daß die Tarife stammen?“ Ich weiß nicht. Aber der Tarif muß doch bezahlt werden, wie der Eisenbahntarif oder der Straßenbahntarif. Der Richter schüttelt mitteilidig den Kopf. „Dann müssen Sie sich mal erkundigen. Im übrigen wird Ihre Klage abgelesen, da Sie keiner Gewerkschaft angehören.“ Der Kläger geht ohne die geringste Verbeugung ab. Der Richter ist seiner Meinung nach nicht väterlich gesinnt. Von dieser Notiz möchten unsere Berggewerbegerichtsvorständen einmal Kenntnis nehmen.

**Blas Nr. 9.**

Von Teha Teha.

Wir saßen im Speisewagen. Der Stuhl mir gegenüber war noch leer, obgleich der Kellner bereits mit der Suppe für das Mittagessen begonnen hatte. Vor dem leeren Platz stand die Tasse Tomatenbrühe.

Da hüzte ein Jüngling auf den Stuhl hin. Ohne zu grüßen, begann er Unmassen von Brötchen zu seiner Suppe zu verzehren, in rasender Schnelligkeit verschlang er die Broden nebst Flüssigkeit. Die Bedienung begann, die Tassen für die Suppe wieder zusammenzutragen, als der Brötchenverschlinger aufstand, hinhängend und bald darauf wiederkam.

Doch nein, das war der nicht, der eben die Masse Brötchen heruntergeräumt hat, es war wohl sein Bruder. Diese Fortsetzung des ersten Ganges fing sofort an, dem Fisch, der eben gereicht wurde, seine Hochachtung zu erweisen. Er nahm sich soliel, daß dem Kellner die Augen schief stehen blieben, als er aber auch den Brotkorb so aufsetzte, daß der Kellner fast zu Klein war, fing es doch an, recht unterhaltend zu werden.

Nun begann der Mensch zu — na, sagen wir schon „fressen“. Gierig verschlingen“ wäre treffender. Mit dem Messer hob er Broden unter die Nase, daß du vom Zufassen seufzend würdest. In ganz kurzer Zeit hatte der junge Mann seinen Kartoffelhügel umgeben, zog noch einmal zärtlich das Messer durch den Mund und verschwand.

In weniger als einigen Sekunden war schon wieder der Platz leer. Entweder war das der größere Bruder oder der Vater, es läßt sich nicht sagen. Der Kellner sah den Neuling zwar schief an, sagte aber nichts. Der wüchste den inzwischen geschickelten

Zeller mit aller Seelenruhe ab, schaute gleichgültig zum Fenster hinaus, bis der Schweinerücken kam, worauf Nr. 3 sofort sehr lebendig wurde. Er nahm sich ein Bäckchen Fleisch, das für eine Dreiflerfamilie gelangt hätte, formte die Bratartoffeln zu einem kleinen Berg, überschüttete diese mit Tunke und grupperte die grünen Bohnen malerisch um das Ganze. Dann begann er zu tanzen, aber so intensiv, daß man glaubte, eine Granitsteinmahlmühle vor sich zu haben. Ich vermutete, daß er irgendwo unter seinem gestreiften Hemd ein Hammerfädchen hatte, um später zu zerklümmern. Jedenfalls war sein Bohnenbügel so rasch verschwunden wie von einem Erdbesen wegrastr.

So schnell, wie er gegessen, war er wieder verschwunden, den Zeller für den Nachtisch — es gab eine Käseplatte — nahm ein viertes Familienglied in Empfang, das war wieder ein Jüngling wie der erste, der Suppenesser.

Wie der Vierte Käse vom Zeller nahm, wie dieser Vierte Butter, Schwarzbrot, Radisches, keine Brehel vor sich aufgeschichtet, war ein Wunder der Echnst. Rasch und geübt hatte er ein Meißerwerk zusammenbalanciert, sicher und gründlich wurde dieses Werk verfertigt. Mit großen runden Augen sah der Gute um sich, ein Brötchen von Nr. 1 wurde überdies noch sein Opfer.

Diese vierfache Verwandlung war so geschid und fast ohne Aufsehen vor sich gegangen, daß es an den entfernteren Plätzen kaum beobachtet wurde. Nur die drei bis vier Tische in der Nähe von Blas 9 waren Zeuge dieser Kunst, mit einer Mahlzeit vier Männer satt zu stoßen.

Ich sah dann das Freiquartett in Berlin zufällig auf dem Bahnhof noch einmal. Sie versuchten, einer nach dem anderen mit einem Groschenstück sich automatisch wiegen zu lassen.

Ich glaube aber nicht, daß es gegangen ist...

**Der Film in 100 Jahren.**

Von Paul Veiland (Kopenhagen).

Der weltbekannte amerikanische Filmfabrikant D. W. Griffith veröffentlichte vor einiger Zeit in der englischen Wochenchrift „Hollies Weekly“ beachtenswerte Ansichten über die zukünftige Entwicklung des Films.

Griffith kennt sehr gut die Schwächen des heutigen Films. Dem Filmarschaller drohen Augen- und Nervenkrankheiten durch die hitzeausstrahlenden, gleichenden Aufnahmeleuchten, das handwerksmäßige des Ateliers fört jede künstlerische Schaffensstimmung. Ein kaltes Licht, eine künstlerische Weibe über den Filmanschnahmen, sei es durch Musik, sei es durch die Beseitigung des allzu geschäftsmäßigen Scherensens in den Aufnahmeateliers

muß hier Abhilfe schaffen. In der Fortführung des Films hofft Griffith, daß in nicht allzu weiter Zukunft die Produktionsfläche so umgestaltet und vergrößert sein wird, daß der Film in voller Lebensgröße und plastisch zu wirken imstande ist. Das „Filmemern“ hält er für eine Kinderkrankheit des Films, die bald überwunden sein wird. Schwieriger ist das Problem der Farbenphotographie. Zwar meint Griffith, daß man aber bald den Film nur noch in natürlichen Farben sehen wird. Das „Nachbild“, d. h. die Photographie einzelner Bewegungen, Mimik usw. hält er für ein Kompromiß, das überwunden wird. Absolut Gegner ist Griffith dem „sprechenden Film“. Film ist „Bildkunst“ und soll solche bleiben, meint er, und wird darin die Unterföhung aller Theaterfreunde finden. Hier scheint in der Tat der Weg gegeben, der die kunstformumpierende Konkurrenz von Kino und Theater aufhebt und beiden als „Bild-“ resp. „Sprechbühne“ Dasein und Grenzen gibt. Einverstanden kann man auch mit seiner Aufforderung an Musiker und Komponisten sein, für eine wirklich zu dem jeweiligen Bilde passende musikalische Unterföhung des Films zu sorgen.

Ueber die künstlerische Zukunftsentwicklung des Films im allgemeinen sagt Griffith, daß die Zukunft dem „Kammerpiel“ für die Kinder und dem „Märchenspiel“ gehören wird. Der Detektiv- und Schauerfilm ist etwas, was durch die Beteiligung wirklicher Schriftsteller und Dichter an der Filmschreibung überwunden werden kann und muß. Griffith glaubt an diese Verjüngung von Literatur und Film.

In hundert Jahren, prozesszeit er, werden die besten Schriftsteller der Zeit ihre Arbeitskraft und ihr Talent der Schaffung wirklich guter Filmmanuskripte widmen, sie werden gelernt haben, bildlich zu denken und zu schildern. Die Wissenschaft wird in ganz anderem Umfange als heutzutage durch den Film dem Publikum Aufschluß und Darstellung ihrer Arbeit und Erfolge geben, der Anschauungsunterricht in den Schulen wird ohne Film gar nicht denkbar sein. In einem wahren Begeisterungsrausch für die Zukunft des Films ruft Griffith aus:

Ich muß lächeln, wenn ich daran denke, welche verhältnismäßig geringe Rolle der Film noch in unserem Dasein spielt, trotz der unübertrefflichen Fortschritte in den letzten Jahren. In hundert Jahren werden alle Flugzeuge zwischen New York und Chicago, oder Zeppele zwischen San Francisco und Yokohama einen Kino an Bord haben, und selbstverständlich wird man in den Eisenbahnen, die dreimal so schnell als heute fahren, die Passagiere mit guten Filmvorstellungen erfreuen. Die großen Dampfmaschinen werden als besondere Attraktion aktuelle Filme geben, deren Kopien ihnen bis mitten auf hoher See durch flinke kleine Aeroplane gebracht werden. Jede Familie wird ihr Filmkabonement haben und sich die Abendstunden mit ihrem privaten Vorführungsapparat vertreiben. Das „Familienalbum“ wird zu einem Film umgewandelt sein.

# Lohnstufen, Krankengeld und Hausgeld in der Ruhrknappschafft.

(Ausschneiden und aufbewahren.)

In einem der letzten Vorstandsberichte aus der Ruhrknappschafft wiesen wir darauf hin, daß die Versicherungsverträge beantragt hätten, die Grundlöhne und Lohnstufen, nach welchen die Krankentafelleistungen bemessen werden, anders zu gestalten. Die bisherige Ermittlung war infolgedessen mangelhaft, weil oft der Zufall darüber entschied, ob man eine dem Durchschnittslohn angemessene oder eine zu niedrige Lohnstufe bescheinigt bekam. Dadurch nämlich, daß nach § 180 der RVD. der verdiente Monatslohn durch 30 Tage zu teilen war und der so ermittelte Durchschnittslohn den Grundlohn abgab, hing die Höhe der Lohnstufe von der Zahl der verfahrenen Schichten des Monats ab, der der Ermittlung der Lohnstufe zugrunde gelegt wurde. Diejenigen Bergarbeiter, die durch irgendeinen Umstand verhindert waren, alle Schichten in dem betreffenden Monat zu verfahren, bekamen eine viel niedrigere Lohnstufe bescheinigt als diejenigen, die zufällig alle Schichten oder sogar Ueberstunden verfahren. Auch wirkten sich die Monate zu ungunsten der Versicherten aus, in denen außer den Sonntagen noch sonstige Feiertage vorkamen.

Die erwähnten Mängel werden nach dem letzten Beschluß des Vorstandes beseitigt. Bei der Feststellung der Lohnstufe wird nämlich in Zukunft der gesamte Lohn des der Erkrankung vorhergehenden Monats erst durch die Zahl der wirklich verfahrenen Schichten geteilt. Der so ermittelte Schichtlohn wird dann mit 30 geteilt und das Ergebnis dieser Vervielfachung durch 30 geteilt. Erst das Ergebnis dieser Teilung wird den durchschnittlichen Lohn ergeben, der, mit den Grundlohnstufen verglichen, den Grundlohn und die Lohnstufe ergibt. Die Grundlöhne selbst beginnen mit 0,80 Mk. und steigern sich von Stufe zu Stufe um 0,40 Mk. bis 8,80 Mk. Bei der Feststellung der Lohnstufe und des Grundlohnes wird der Bruttolohn ohne Hausgeld und Krankengeld nach Abrechnung der Arbeitskosten für Gehälter und Gekostete berücksichtigt. Wie in der Praxis die Ermittlung der Lohnstufe vorgenommen werden muß, mögen die zwei nachfolgenden Beispiele zeigen:

Gelegt den Fall, daß ein Hauer in 22 Schichten 186,80 Mk. ohne das Hausgeld und Kindergeld verdient hätte und von dieser Summe für Gehälter und Gekostete noch 2 Mk. abzuziehen wären, so müßten die 184,80 Mk. zunächst durch 22 geteilt werden = 8,40 Mk., diese 8,40 Mk. mit 25 vervielfacht = 210 Mk. und zuletzt diese Summe durch 30 geteilt = 7 Mk. Dem betreffenden Hauer müßte dann die 17. Lohnstufe bescheinigt werden und er hätte, wie aus der Hilfsstafel ersichtlich ist, Anspruch auf Krankengeld nach dem Grundlohn von 7,20 Mk., demnach für sich allein auf ein Krankengeld von 3,60 Mk. täglich. Falls er Frau und Kinder hätte, würde er auch die Zuschläge bekommen.

In einem anderen Falle setzen wir voraus, daß ein Hauer in 32 Schichten 270,80 Mk. verdiente. Falls ihm auch von dieser Summe 2 Mk. für Gehälter und Gekostete abgezogen würden, so müßte zunächst die Summe von 268,80 Mk. durch 32 geteilt werden = 8,40 Mk., alsdann diese 8,40 Mk. mit 25 vervielfacht = 210 Mk. und zuletzt diese Summe durch 30 geteilt werden, so daß auch

für ihn der gleiche durchschnittliche Verdienst sich ergäbe wie in dem ersten Beispiel, nämlich von 7 Mk. Auch dieser Hauer müßte die 17. Lohnstufe bescheinigt bekommen.

Nach dem bisherigen Verfahren würden für die beiden Hauer nicht die gleichen Lohnstufen herauskommen, sondern ganz verschiedene. Der in dem ersten Beispiel angeführte Hauer, der vielleicht wegen eines Sterbefalles in der Familie in dem der Erkrankung vorhergehenden Monat drei laufende Schichten nicht machen konnte, würde nur die 14. Lohnstufe bescheinigt bekommen, obgleich diese Lohnstufe nicht seinem sonstigen Dauerberdienst entspräche. Der in dem zweiten Beispiel angeführte Hauer, der auch vielleicht nur in dem einen Monat die vielen Schichten verfahren hat, würde die 21. Lohnstufe bescheinigt bekommen. Ein so gewaltiger Unterschied ist durch nichts gerechtfertigt. Deshalb ist der jetzigen Regelung der Lohnstufenermittlung, wie sie durch den Vorstand der Ruhrknappschafft beschlossen wurde, der Vorzug zu geben.

Die vorstehend behandelten Ermittlungen der Lohnstufen betrafen nur solche Versicherte, die keine regelmäßigen Sonntagsarbeiten verfahren. Bei solchen Versicherten, die regelmäßig Sonntagsarbeit leisten müssen, wie Kofereiarbeiter, Pumpenwärter, Nachtwächter usw., wird nicht wie in den vorhin angeführten Beispielen verfahren, sondern der Lohn wird geteilt durch verfahrenen Schichten mal 30 geteilt durch 30. Folgendes Beispiel möge auch dies näher erläutern: Gelegt den Fall, daß ein Kofereiarbeiter, der regelmäßig Sonntagsarbeit leisten muß, in einem Monat 27 Schichten arbeitete und ohne soziale Zulagen 186,30 Mk. verdiente, so würden die 186,30 Mk. durch die 27 wirklich verfahrenen Schichten zu teilen sein, das würde in diesem Falle 6,90 Mk. ausmachen. Eine Vervielfachung und Teilung durch 30 erübrigt sich, da hier Vervielfachung und Teilung sich aufheben. Der betreffende Arbeiter würde demnach in die 16. Lohnstufe eingereiht werden müssen. Seine Lohnstufe würde auch nicht höher oder niedriger sein, wenn er mehr als 30 oder weniger als 27 Schichten in dem betreffenden Monat hätte.

Bei neu angelegten Belegschaftsmitgliedern, die in dem der Erkrankung vorhergehenden Monat auf einem Werk im Gebiete der Ruhrknappschafft nicht beschäftigt waren, wird bei der Feststellung der Lohnstufe der Verdienst des Vormonats zugrunde gelegt. Wenn der Versicherte erst im Erkrankungsmonat die Arbeit aufnahm, wird die Lohnstufe aus dem Verdienst bis zum Tage der Erkrankung ermittelt. Steht die Höhe des Verdienstes für diese Zeit nicht fest, so wird bei Gehilfenarbeitern das Krankengeld vorläufig nach der 10. Lohnstufe gezahlt. Die endgültige Lohnstufe wird in solchen Fällen nachträglich festgestellt.

Die Ermittlung der Lohnstufen nach dem neuen Verfahren erfolgt erst in den Fällen, in denen der Versicherungsfall ab 1. Oktober 1926 eintritt oder die Arbeitsunfähigkeit ab diesem Tage bescheinigt wurde. Wer vor dieser Zeit arbeitsunfähig wurde, dem wird die Lohnstufe nach dem bisherigen Verfahren festgestellt.

## Hilfsstafel zur Ermittlung des Krankengeldes u. Hausgeldes in den einzelnen Lohnstufen für Arbeiter.

Lohnstufe	Durchschnittsbetrag des täglichen Arbeitsverdienstes		Krankengeld				Hausgeld												
	Mk.		Grundlohn	Für Versicherte mit				Bei 1 Angeh.		Bei 2 Angeh.		Bei 3 Angeh.		Bei 4 Angeh.		Bei 5 Angeh.		Bei 6 Angeh.	
	von	bis		Ehefrau und 1 Kind	Ehefrau und 2 Kinder	Ehefrau und 3 Kinder	Ehefrau und 4 Kinder	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1	0,00	1,00	0,80	0,40	0,44	0,48	0,52	0,56	0,60	0,20	0,24	0,28	0,32	0,36	0,40				
2	1,00	1,40	1,20	0,60	0,66	0,72	0,78	0,84	0,90	0,30	0,36	0,42	0,48	0,54	0,60				
3	1,40	1,80	1,60	0,80	0,88	0,96	1,04	1,12	1,20	0,40	0,48	0,56	0,64	0,72	0,80				
4	1,80	2,20	2,00	1,00	1,10	1,20	1,30	1,40	1,50	0,50	0,60	0,70	0,80	0,90	1,00				
5	2,20	2,60	2,40	1,20	1,32	1,44	1,56	1,68	1,80	0,60	0,72	0,84	0,96	1,08	1,20				
6	2,60	3,00	2,80	1,40	1,54	1,68	1,82	1,96	2,10	0,70	0,84	0,98	1,12	1,26	1,40				
7	3,00	3,40	3,20	1,60	1,76	1,92	2,08	2,24	2,40	0,80	0,96	1,12	1,28	1,44	1,60				
8	3,40	3,80	3,60	1,80	1,98	2,16	2,34	2,52	2,70	0,90	1,08	1,26	1,44	1,62	1,80				
9	3,80	4,20	4,00	2,00	2,20	2,40	2,60	2,80	3,00	1,00	1,20	1,40	1,60	1,80	2,00				
10	4,20	4,60	4,40	2,20	2,42	2,64	2,86	3,08	3,30	1,10	1,32	1,54	1,76	1,98	2,20				
11	4,60	5,00	4,80	2,40	2,64	2,88	3,12	3,36	3,60	1,20	1,44	1,68	1,92	2,16	2,40				
12	5,00	5,40	5,20	2,60	2,86	3,12	3,38	3,64	3,90	1,30	1,56	1,82	2,08	2,34	2,60				
13	5,40	5,80	5,60	2,80	3,08	3,36	3,64	3,92	4,20	1,40	1,68	1,96	2,24	2,52	2,80				
14	5,80	6,20	6,00	3,00	3,30	3,60	3,90	4,20	4,50	1,50	1,80	2,10	2,40	2,70	3,00				
15	6,20	6,60	6,40	3,20	3,52	3,84	4,16	4,48	4,80	1,60	1,92	2,24	2,56	2,88	3,20				
16	6,60	7,00	6,80	3,40	3,74	4,08	4,42	4,76	5,10	1,70	2,04	2,38	2,72	3,06	3,40				
17	7,00	7,40	7,20	3,60	3,96	4,32	4,68	5,04	5,40	1,80	2,16	2,52	2,88	3,24	3,60				
18	7,40	7,80	7,60	3,80	4,18	4,56	4,94	5,32	5,70	1,90	2,28	2,66	3,04	3,42	3,80				
19	7,80	8,20	8,00	4,00	4,40	4,80	5,20	5,60	6,00	2,00	2,40	2,80	3,20	3,60	4,00				
20	8,20	8,60	8,40	4,20	4,62	5,04	5,46	5,88	6,30	2,10	2,52	2,94	3,36	3,78	4,20				
21	8,60	n. mehr	8,80	4,40	4,84	5,28	5,72	6,16	6,60	2,20	2,64	3,08	3,52	3,96	4,40				

## Ausscheiden

### aus der Knappschafftsversicherungspflicht.

Die Berufsversicherung der Bergarbeiter hat ihre Segner nicht nur in den Reihen der Bergbauunternehmer, sondern auch in den Reihen, von denen man nicht annehmen dürfte, daß sie so kurzfristig sind, um eines Augenblicks wegen die jeweilige Verantwortung zu bejahen. Gewinnt hat hier gewisse Berufsorganisationen, die in Bergbaubetrieben eigentlich nichts zu suchen haben, jedoch mit allen ehrsüchtigen Mitteln versuchen, in den Uebernahmestellen des Bergbauunternehmens zu gewinnen. Da bei der Gewährung der Alterspension um allen wie im neuen Reichsknappschafftsgesetz ein Unterschied zwischen den Knappschafftsmitgliedern, die wesentlich bergmännliche Arbeiten verrichten und solchen, die keine wesentlichen bergmännlichen Arbeiten verrichten, gemacht wird, hat man die Gelegenheit beim Schopfe gefaßt, um gegen die Knappschafft zu arbeiten. Der Unterschied, der gemacht worden ist, wurde von den Bergarbeiterorganisationen nicht genutzt. Es ist aber auch anzunehmen, dass zu sehen, daß nur die Arbeiter über Tage die Alterspension nicht bekommen, weil auch einzelne Arbeiter unter Tage nicht zu den wesentlich bergmännlichen Arbeiten gezählt werden, deren 15jährige Verrichtung als Voraussetzung zum Bezuge dieser Pension im Gesetz vorgezeichnet ist. Außerdem enthält das Gesetz eine Bestimmung, wonach die Alterspension, z. B. im Steinlohnbergbau, auch denjenigen Arbeitern mit dem 55. Lebensjahre und 30 Dienstjahren gewährt werden kann, die keine wesentlichen bergmännlichen Arbeiten verrichten, wenn dies durch die Arbeitgeberbestimmungen beschieden wird. In anderen Bergbaubetrieben ist die Sache etwas anders, weil da erst der Eintragung der Berufsbeiträge in die Knappschafft zum Ausdruck kommen müssen. Aber überdies von der Alterspension sind die Vorteile der Knappschafftsversicherung doch noch so groß, daß jeder Arbeiter sich überlegen muß, ob es ihm nicht vorteilhafter ist, aus der Knappschafftsversicherung auszusteigen oder zu verbleiben.

Die jungen Leute, die gewöhnlich leicht darüber hinweggehen, werden sich immer vor Augen führen, daß sie später auch alt werden und es bereuen könnten. Sie sollen sich doch des Schicksal der alten invaliden Arbeiter ansehen. Das, was heute die

Reichsinvalidenversicherung an Rente zahlt, ist als solche kaum zu bezweifeln, weil mit 35 Mk. monatlich, wie sie gegenwärtig im höchsten Maße gewährt werden, auch ein alleinlebender alter Mann nicht leben kann. Wir erleben es so oft, daß diejenigen Kameraden, die nur in der Reichsinvalidenversicherung versichert waren, voller Bitterkeit feststellen, daß die Knappschafftsinvaliden viel mehr erhalten als sie. Man wird dann bestrebt, dafür zu sorgen, daß auch sie eine Knappschafftsrente für die Zeit, wo sie im Bergbaubetrieb tätig gewesen sind, erhalten, obgleich sie keine Beiträge gezahlt haben. Jedenfalls sehen die älteren Leute ohne weiteres ein, daß die Knappschafftsversicherung einen Segen für die invaliden Arbeiter bedeutet.

Angesichts dieser Sachlage ist es verständlich, daß sich noch Arbeiter finden, die in der Knappschafftsversicherung sind und jetzt aus dieser Versicherungspflicht aussteigen wollen. Zum größten Teil sind sie dazu nur gebräut worden, weil man sie einseitig und unrichtig unterrichtet. Die größten „Lorbeeren“ auf diesem Gebiete kommen den Fabrikarbeiterverbänden zu. Im Ruhrgebiet machte er Anstrengungen, um die ganzen Lebensbetriebe der Heiden, die von jeder der Knappschafftsversicherungsmitglieder unterstanden, aus dieser herauszubringen. Sein Bemühen ist jedoch vergebens, da nach § 239 der Uebergangsvorschriften des neuen Gesetzes nur solche Betriebe aussteigen können, die in der Knappschafftsversicherungspflicht auf Grund einer Erklärung nach Art. 17 zur Eintragung des Reichsknappschafftsgesetzes von 1923 verblieben sind. Aber auch die Arbeiter dieser Betriebe mögen hiermit darauf hingewiesen sein, daß sie sich mehrmals überlegen, ob nicht das Aussteigen aus der Knappschafftsversicherungspflicht einen größeren Nachteil für sie bedeutet. Sie brauchen nicht zu erwarten, daß ihnen weiterhin die Knappschafftsorgane ihre Dienstjahre, die ihnen durch irgendwelche Umstände verloren gegangen sind, in ungewöhnlicher Weise wiedererhalten oder sonstige entgegenkommen. Wer in der schwersten Zeit der Knappschafft Schwierigkeiten macht, der braucht nicht zu denken, daß ihm später mit Wohlwollen begegnet wird. Bisher haben die Bergarbeitervertreter in den Knappschafftsverbänden sich sehr entgegenkommend bei solchen Anlässen gezeigt. Es sind Dienstjahre übernommen und anerkannt worden, obgleich keine gesetzliche Verpflichtung hierzu bestand. Jedoch angesichts der Einstellung: „Ration? ja! — Ration? nein!“ werden sie sich wohl überlegen müssen, ob sie in Zukunft auch so handeln können.

## Schwerbeschädigtenklub bei Betriebsstilllegungen

durch die §§ 13 und 16 des Schwerbeschädigtengesetzes.

Auf einer Besprechung war ein Kamerad, der Schwerbeschädigter ist als Nachwächter angestellt. Angeblich wegen Mangel an Platz wurde der Betrieb stillgelegt und die Belegschaft, darunter auch der Schwerbeschädigte, fruchtlos entlassen. Wegen dieser fruchtlos Entlassung hat der Kamerad Klage beim Berggewerbegericht erhoben mit der Begründung, daß eine fruchtlos Entlassung ohne die Genehmigung der Hauptfürsorgestelle ungesetzlich ist und ihm gemäß § 13 des Schwerbeschädigtengesetzes bis zur wirklichen Beendigung des Dienstverhältnisses der Lohnanspruch gekehrt werden müsse. Das Berggewerbegericht wies die Klage ab mit der Begründung, daß bei einer solch plötzlichen Stilllegung des Betriebes die Genehmigung zur Entlassung von Schwerbeschädigten bei der Hauptfürsorgestelle nicht eingeholt werden brauche, und beruft sich hier auf die Arbeitsordnung (§ 13), wonach bei Stilllegungen des Betriebes die Verpflichtung zur Fortzahlung des Lohnes fortfalle.

Gegen dieses Urteil wurde Berufung beim Landgericht in Dortmund eingelegt, welches dann in der mündlichen Verhandlung vom 29. April das Urteil erster Instanz aufhob und die Besche beurteilte, an den Kläger den Lohnanspruch von 1015,82 Mk. nebst 318,60 Mk. Zinsen zu zahlen. (D. O. Dortmund I, S. 372/25.)

Den Entscheidungsgründen entnehmen wir folgendes: Die Ausführungen, daß bei Stilllegungen, die nicht willkürlich von dem Arbeitgeber, sondern infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse vorgenommen werden müssen, die Voraussetzungen des § 13 des Schwerbeschädigtengesetzes gegeben seien, gehen fehl. Der Vorderrichter scheint davon auszugehen, daß in solchen Fällen ein wichtiger Grund zur fruchtlos Entlassung gegeben sei, übersteigt aber, daß bei einem Arbeiter eine Kündigung nicht wegen allgemeiner wichtigen Grundes, insbesondere nicht wegen der in der Person des Arbeitgebers liegenden Gründe, sondern nur aus bestimmten, in dem § 123 der Gewerbeordnung bezw. § 88 des Allgemeinen Berggesetzes aufgeführten Gründen zulässig ist. Er hat weiter die Bestimmung des § 16 des Schwerbeschädigtengesetzes übersehen, der gerade für den Fall einer vollständigen oder teilweisen Einstellung des Betriebes Bestimmungen trifft. Hiernach hat die Fürsorgestelle bei solchen Betriebsstilllegungen die Genehmigung zur Kündigung zu erteilen, wenn, vom Tage der Kündigung ab gerechnet, der Lohn drei Monaten weiter gezahlt wird. Ob der § 16 die Fälle einer plötzlichen unerwarteten Stilllegung betrifft, könnte zweifelhaft sein, da er voraussetzt, daß zwischen dem Tage der Kündigung und dem Tage, bis zu dem der Lohn weiter gezahlt wird, mindestens drei Monate liegen, nicht aber vorbestimmt, daß noch nach der Nichtbeschäftigung drei Monate das Gehalt weitergezahlt wird. Man könnte also vielleicht annehmen, daß mit dem § 16 nur an Stilllegungen gedacht ist, die schon längere Zeit vorher beschlossen werden können. Dagegen spricht aber einmal, daß alsdann auf einen Umstand abgestellt wird, der nur schwer nachprüfbar ist und daß zu einer solchen Nachprüfung die Fürsorgestellen kaum geeignet sein werden. Es spricht dagegen aber auch der ganze Sinn und Zweck des Schwerbeschädigtengesetzes, die Schwerbeschädigten möglichst zu schützen und vor allem auch den Fürsorgestellen die Möglichkeit zu geben, für eine anderweitige Unterbringung der Schwerbeschädigten Sorge tragen zu können. Daher ist in § 13 die Kündigungsfrist auf vier Wochen ausgedehnt und der Lauf dieser Frist erst von dem Tage der Abmeldung der Anzeige bestimmt. Es muß daher angenommen werden, daß der § 16 alle Stilllegungen umfassen soll, gleichgültig, ob sie längere Zeit voraussehbar waren oder nicht. Denn irgendwelche Inhaltsunterschiede sind für das Gegenteil aus dem Gesetz nicht zu entnehmen. Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses des Klägers ist daher erst zum 1. März 1926 wirksam geworden.

Auch auf § 13 der Arbeitsordnung kann die Beklage sich nicht berufen. Denn diese Bestimmung betrifft, wie das Berufungsgericht in ständiger Rechtsprechung angenommen hat, nur den Fall vorübergehender Stilllegung. Es kann demnach zwar bei vorübergehender Stilllegung der Schwerbeschädigte keine Lohnansprüche geltend machen. Hat dagegen die Stilllegung die endgültige Nichtbeschäftigung und die Lösung des Arbeitsverhältnisses zur Folge, so kann der § 13 der Arbeitsordnung nicht herangezogen werden. Er würde ja auch die Bestimmung des § 16 des Schwerbeschädigtengesetzes außer Kraft setzen.

## Arbeitskammerwahlen für den bayerischen Bergbau.

Eine Mahnung.

Auf Grund der Verordnung vom 8. Februar 1919 (RGBl. S. 202) und der Ausführungsvorschriften der bayerischen Ministerien für Handel, Industrie und Gewerbe und für soziale Fürsorge besteht für den bayerischen Bergbau eine Arbeitskammer. Die Vertreter zur Arbeitskammer werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die letzte Wahl hat am 3. November 1921 stattgefunden. Es hätten also die Neuwahlen im Jahre 1923 stattfinden müssen. Da die Wahlen auch bis zum Sommer 1924 nicht ausgeführt wurden, haben sich die Vertreter der Arbeitskammer mit einem Schreiben an das Ministerium für soziale Fürsorge gewandt und verlangt, daß die Wahlen ausgeführt werden. Das Sozialministerium hat dann mit den Vertretern der Organisationen Rücksprache genommen, ob sie auf der Durchführung der Wahl bestanden. Als die Vertreter der Organisationen dies bejahten, ließ der Vertreter des Sozialministeriums durchblicken, daß die Arbeitgeber gegen die Ausübung der Wahl seien. Es fand dann im Frühjahr 1925 erneut eine Besprechung statt. In derselben erklärte der Vertreter des Sozialministeriums, daß dann, wenn die Wahlen ausgeführt werden, die Arbeitgeber keine Vorschlagsliste einreichen würden. Am 23. Oktober 1925 erließ das Oberbergamt im „Bayerischen Staatsanzeiger“ eine Bekanntmachung, daß die Vorschlagslisten zur Wahl der Arbeitskammer für den bayerischen Bergbau bis zum 21. November 1925 einzureichen seien. Von den Arbeitnehmern wurden die Listen frist- und ordnungsgemäß eingereicht. Da die Ausübung der Wahl nicht erfolgte, fragten die Arbeitnehmer unter dem 29. Januar 1926 beim Oberbergamt an, wann dieselbe denn erfolge. Darauf erhielten die Arbeitnehmer unter dem 1. Februar 1926 folgende

Antwort vom Oberbergamt:

Auf Ihre Anfrage vom 29. Januar 1926 bedauern wird erwidern zu müssen, daß zurzeit über den Termin der Arbeitskammerwahlen noch nichts gesagt werden kann. Die Wahl war für Anfang Dezember geplant gewesen. Die Arbeitgeber haben sich offenbar auf eine Liste nicht einigen können und haben auch keine Wahlvorschläge gebracht. Dadurch ist eine in den Verordnungsbestimmungen nicht vorgesehene Lücke entstanden, über deren Weiterbehandlung wir das Sozialministerium um Entscheidung gebeten haben. (Unterschrift)

Weil die Arbeitgeber keine Vorschlagslisten einreichen und ein derartiger Fall nicht in den Verordnungsbestimmungen vorgesehen ist, unterbleiben die Wahlen. Von den Arbeitnehmern wurde beim Sozialministerium angefragt, welche Schritte es unternehmen wolle, um die Wahlen zur Arbeitskammer zur Durchführung zu bringen. Am 25. März 1926 fand dann im Sozialministerium eine Besprechung in dieser Angelegenheit statt. An derselben nahm auch der Vertreter des Arbeitgeberverbandes, Herr Brunzel, teil; dieser erklärte, er wolle auf die Arbeitgeber einwirken, daß sie sich an der Wahl zur Arbeitskammer beteiligen und dem Ministerium bis spätestens Ende Juni 1926 Mitteilung machen. Von den Arbeitnehmern wurde dem Sozialministerium mitgeteilt, wenn der Arbeitgeberverband keine Vorschlagsliste einreichen wolle, dann solle das Sozialministerium bestimmen, daß aus den Reihen der auf den staatlichen Gruben vorhandenen Beamten und leitenden Angestellten eine Vorschlags-

liffe eingereicht werde. Als Antwort wurde den Arbeitervertretern erklärt, der Vorschlag solle erwogen werden.

Stillelegungen im ostelbischen Braunkohlenbergbau.

Wie schon in dem Artikel: „Was geht im ostelbischen Braunkohlenbergbau vor?“ angedeutet, spielt sich im Lager der Braunkohlenindustriellen ein Interessententkampf ab, dessen Kosten in erster Linie wiederum vom Arbeiter getragen werden müssen.

Die Kurzsächsischen Braunkohlenwerke sind zu drei Viertel im Besitze der Märktischen Elektrizitätswerke.

Nach zuverlässigen Angaben ist auf den in Frage kommenden Betrieben die Förderleistung höher, als sie Herr Niehoff angab.

In der Britkettfabrik, behauptet Herr Niehoff, werden für jeden Waggon Britkett 15 bis 20 Mt. zugeseht.

Interessant waren die Ausführungen des Vertreters des Ostelbischen Braunkohlenyndikats.

Welches Interesse hat aber das Ostelbische Braunkohlenyndikat an der Stilllegung der Betriebe, wenn es dafür noch eine betrübende Entschädigung zahlt?

Damit wird erreicht, daß zunächst ein bei guter Marktlage preisdrückender Konkurrent ausgeschaltet wird.

Der Kongreß fand vom 15. bis 19. September 1926 in der nordfranzösischen Stadt Lens (Pas de Calais) statt.

Für notwendige Lohnerhöhungen ist nie Geld vorhanden, aber für die Allgemeinheit besafende Maßnahmen werden ungebührliche Beträge zur Verfügung gestellt.

Die zur Entlassung kommenden Arbeiter werden der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen.

In großzügiger Weise erklärte Herr Niehoff, dafür Sorge tragen zu wollen, daß am 1. Oktober 10 Mann und einige Wochen später vielleicht noch einmal 8 Mann usw. nach Grube Finkenherd übernommen werden.

Es ist darum notwendig, daß alle Kreise alles tun, um die schlimmste Not zu verhindern.

Mögen diese Ausführungen dazu beitragen, die Öffentlichkeit gegen Stilllegungsaktionen aufzurufen.

Kongreß des französischen Bergarbeiterverbandes, S. 1926.

Die französische Bergarbeiterorganisation (Fédération Nationale des Travailleurs du Sous-Sol) ist keine Zentralorganisation, wie wir sie in Deutschland kennen.

Die Bergarbeiterverbände aus England, Belgien, Polen und Deutschland hatten zu der Tagung Vertreter entsandt.

Auf den französischen Gruben bestehen mehrere Lohnklassen. Die Pauer werden zuerst nach der ersten Klasse mit einem Tariflohn von 37,11 Fr. pro Schicht entlohnt.

Zur Sozialversicherung wird grundsätzlich eine Erhöhung der Unfallrente verlangt und die Zulassung der landfremden Arbeiter zur Invalidenversicherung.

Die Sozialversicherung wird grundsätzlich eine Erhöhung der Unfallrente verlangt und die Zulassung der landfremden Arbeiter zur Invalidenversicherung.

Die Sozialversicherung wird grundsätzlich eine Erhöhung der Unfallrente verlangt und die Zulassung der landfremden Arbeiter zur Invalidenversicherung.

Die Sozialversicherung wird grundsätzlich eine Erhöhung der Unfallrente verlangt und die Zulassung der landfremden Arbeiter zur Invalidenversicherung.

Die Sozialversicherung wird grundsätzlich eine Erhöhung der Unfallrente verlangt und die Zulassung der landfremden Arbeiter zur Invalidenversicherung.

Die Sozialversicherung wird grundsätzlich eine Erhöhung der Unfallrente verlangt und die Zulassung der landfremden Arbeiter zur Invalidenversicherung.

Die Sozialversicherung wird grundsätzlich eine Erhöhung der Unfallrente verlangt und die Zulassung der landfremden Arbeiter zur Invalidenversicherung.

zumal es alles versucht, die Gleichstellung der landfremden Bergarbeiter in jeder Richtung zu erreichen.

Auf dem Kongreß selbst wurde auch gegen neue Kriegsabsichten scharf Stellung genommen.

Soffen und wünschen wir, daß der Kongreß, auf dem nur sachlich verhandelt wurde, dazu beiträgt, auch fernerhin die Geschäfte der französischen Bergarbeiter zu fördern.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

In der letzten Zeit stößt man hier und da auf Erörterungen über einen konjunkturlosen Wirtschaftsverlauf.

Die Nationalökonomie haben vielfach die Frage erörtert, woher es komme, daß der Wechsel von Krise und Hochkonjunktur in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts und im Beginn des 20. Jahrhunderts nicht so heftig war wie in den Krisen der ersten drei Viertel des 19. Jahrhunderts.

Die Konzentration und wirtschaftliches Führertum. Die Verfassung und die Konzentration unserer Industrie verändert auch die Struktur des jetzigen industriellen Führertums.

Dieser Meinung sind auch wir. Daher lehnen wir auch eine Entwicklung, die bei dem jetzigen modernen Führertum wieder in Schwung ist und wofür große Opfer gebracht werden.

Die Aufwendungen, die das Unternehmertum für die gelben Berufsorganisationen in neuerer Zeit macht, zeigen uns aber auch, daß die von B. befürchtete Mittelmäßigkeit in der Wirtschaftsführung heute bereits in hohem Grade herrschend ist.

Die Aufwendungen, die das Unternehmertum für die gelben Berufsorganisationen in neuerer Zeit macht, zeigen uns aber auch, daß die von B. befürchtete Mittelmäßigkeit in der Wirtschaftsführung heute bereits in hohem Grade herrschend ist.

Die Aufwendungen, die das Unternehmertum für die gelben Berufsorganisationen in neuerer Zeit macht, zeigen uns aber auch, daß die von B. befürchtete Mittelmäßigkeit in der Wirtschaftsführung heute bereits in hohem Grade herrschend ist.

Die Aufwendungen, die das Unternehmertum für die gelben Berufsorganisationen in neuerer Zeit macht, zeigen uns aber auch, daß die von B. befürchtete Mittelmäßigkeit in der Wirtschaftsführung heute bereits in hohem Grade herrschend ist.

auf die Umschulung, sondern auf die Fortbildung beschränkt.  
Im Februar d. J. hat die Reichsarbeitsverwaltung eine Umfrage bei 16 großen Arbeitsnachweiser veranstaltet, um festzustellen, was in der Frage der Umschulung oder Nachschulung geleistet worden ist. Als Resultat dieser Umfrage kann festgestellt werden, daß teilweise gute Erfolge erzielt werden konnten. Im Ost 34 des „Reichsarbeitsblatts“ wird darüber berichtet. Verschiedene Städte nahmen sich besonders der erwerbslosen Angehörigen an. Es wurden Kurse in Kurzschrift, Deutsch, fremden Sprachen, Mathematik usw. veranstaltet. Weibliche Arbeitslose wurden neben den Kursen für Verkäuferinnen, Schneiderinnen, Modistininnen hauptsächlich in hauswirtschaftlichen Berufen unterrichtet. Kraftfahrer wurden in Magdeburg auf Kosten der Erwerbslosenfürsorge ausgebildet. Metallarbeiter erhielten in Hamburg Kurse im autogenen Schweißverfahren. In Berlin wurden Bademeister und Bademeisterinnen ausgebildet usw. Der Artikelschreiber im „Reichsarbeitsblatt“, Herr Regierungsrat Wenzel, läßt sich über die Wirkung der Kurse folgendermaßen aus:

„Die Teilnehmer zeigten im allgemeinen lebhaftes Interesse. Der hier und da beobachtete Rückgang der Teilnehmerzahl während des Laufs der Kurse steht hiermit nicht im Widerspruch, sondern erklärt sich ohne weiteres aus der natürlichen Fluktuation der Erwerbslosen. Die Ergebnisse waren meist günstig; sie äußerten sich insbesondere in der beschleunigten Arbeitsunterbringung der Kursteilnehmer... Es entspricht den günstigsten Erfahrungen, wenn in den Berichten vielfach neue Pläne angedeutet werden (Umschulung von Erwerbsbeschränkten für die Schuhindustrie, Turnstunden für Jugendliche, Ausbau der Kurse für Techniker und andere mehr).“

Die Gewerkschaften bringen diesen Bestrebungen der Umschulung und Nachschulung der Erwerbslosen das größte Interesse entgegen. Teilweise entbringen diese Maßnahmen ihren Anregungen. Es gilt nun, bei dem bisher schon Erreichten nicht stehen zu bleiben, sondern an Hand der gewonnenen Erfahrungen weiter zu schreiten. Ein jeder mußte sich der hohen Pflicht bewußt sein, die die Gesellschaft gegenüber den unrichtig Erwerbslosen hat.

### Aus dem Kreise der Kameraden.

#### † UNSERE TOTEN †

August Greiling †.

Einer der treuesten unserer Bewegung ist wieder von uns gegangen. August Greiling aus Harpen ist, 33 Jahre alt, gestorben. Mit der Gründung des Verbandes 1889 schuf er mit einigen Kameraden zusammen die Zeitschrift Harpen. Zwanzig Jahre verfaß er hier abwechselnd die Posten als Vertrauensmann und Kassierer. In den Zeiten der schärfsten Polizeiaufsicht war er es gewesen, der mit Ausdauer und, wenn es nicht anders ging, mit Humor die Kameraden immer wieder antrieb und ermutigte. Er war ein Musterbeispiel für treue Kameradschaft und als Helfer in der Not. Nun ist er nicht mehr, der alte Greiling! Aber stets wird er der Jugend als leuchtendes Beispiel gelten dürfen. Wir werden ihm ein treues Gedächtnis halten!

**Bezirk Südbayern.** In Leonberg (Obpf.) starb am 10. Sept. der Kamerad Peter Plattmeier im Alter von 79 Jahren. Er war eines der ältesten Mitglieder des Bergarbeiterverbandes im nordbayerischen Braunkohlenbergbau. Trotz seines hohen Alters war er noch bis in die letzten Tage einer der Aktivisten für den Verband und hat dadurch manchen Jungen beschämt. Die Bezirksleitung und die Mitglieder seiner Zellschleife werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren!

#### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

##### Der Verband an der Spitze.

Bei der Wahl des Gesamtbetriebsrats im Bergwertsdirektionsbezirks Recklinghausen wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Bergarbeiterverband	18 Sitze
Christlicher Gewerksverein	7
M.A.-Bund	4
Sonstige	1

Auch in diesem Wahlresultat äußert sich das große Vertrauen, das der Verband und seine Funktionäre genießt. Dies um so mehr, als gerade in diesem Bezirk mit einer starken Gegengewalt gerechnet werden muß.

#### Der Gesamtbetriebsrat Recklinghausen gegen die Mietpreiserhöhung.

In seiner Sitzung vom 8. September nahm der Gesamtbetriebsrat der Steinkohlegruben des Direktionsbezirks Recklinghausen zu dem Schreiben der Bergwerks-L.G. Recklinghausen betr. Aenderung der Mieten für die Belegschaftswohnungen Stellung. Er beschloß, gegen die Mietpreiserhöhung Einspruch zu erheben. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die fraglichen Wohnungen zu 5 Prozent vor dem Kriege errichtet wurden. Die Mietpreise wurden auf Grund einwandfreier Berechnungen unter Berücksichtigung der notwendigen Abschreibungen und Verzinsung festgesetzt. Sie betragen seit 25 Jahren 4,50 Mk. monatlich für ein Zimmer. Hierin war lange Jahre sogar der elektrische Lichtstrom miteinhalten. Heute gibt es diese Vergünstigung nicht mehr. Ebenfalls geht seit längerer Zeit schon der Gemeindezuschlag zur Grundvermögenssteuer zu Lasten der Mieter selbst in den Mietwohnungen. Das alles darf nicht ausschließlich zu einem Zustande führen, der die Mietwohnungen zu einem gewinnbringenden Unternehmen macht. Gerade die Mietwohnungen sollen als Wohlfahrtsanrichtungen gelten und müssen diesem Zweck auch erhalten bleiben.

Schon in den privaten Wohnungen darf ohne Zustimmung des Mieters keine Miete einseitig festgesetzt werden. Beim Fehlen der Zustimmung hat durch gesetzliche Stellen Entscheidung zu erfolgen. Das muß auch für die Verwaltung in diesem Falle gelten, wenn auch Mietwohnungen nicht unter die gesetzlichen Bestimmungen fallen. Es müßte aber zumindest mit dem Gesamtbetriebsrat verhandelt worden sein über eine evtl. Erhöhung der Miete, was aber nicht geschehen ist.

Die Verwaltung hat demgegenüber einfach durch ihr Schreiben vom 4. September angekündigt, daß sie die Mietpreise erhöhen will. Der Betriebsrat legt deshalb in Namen der ganzen Belegschaft Verwahrung gegen dieses beschließende Handeln ein.

Diese Abweisung war um so dringender und notwendiger, als die Besätze der Belegschaften — vor allem der Schichtarbeiter — so niedrig sind, daß eine Mehrbelastung durch willkürlich gesetzte Miete kaum tragbar ist. Was vergelte war: Lohn-erhöhung 4 Prozent, Lebensversicherung 33—35 Prozent! Die das zur Arbeitsfähigkeit werden wird, ist leicht auszusagen. Das ganze Verhalten der Gesellschaft steht in tristem Widerspruch zu den Forderungen des Handelsministers Giering, der 1922 als Vertreter des preussischen Staatsministeriums bei der Ausdrücke über die vorgezeichneten Umstellungsmöglichkeiten feierlich erklärte, daß durch die Umstellung keinerlei Benachteiligungen der Arbeitnehmer entstehen sollen. Es muß deshalb unbedingt bei den alten Mietpreisen verbleiben und gegen die beschlossene Erhöhung sofortige Verwahrung eingelegt werden.

#### Sachsen, Braunschweig, Hessen, Lippe.

##### Wichtige am Heißer.

Wiederholt werden wir uns mit den Mitgliedern der Grube Parlianghausen am Decker in der Nähe beschäftigen. Ab- und Abgang nach nicht geklärt. Ganz besonders in es 1. Folge, worüber immer wieder Klage geführt werden muß. Es kann doch schließlich nicht darauf an, wenn ein Mann durch diesen Weg geht, sondern was für Zeit. In welcher Richtung

geht diese Luft ist, beweist, daß die Arbeiter schon in Schweiß gebadet sind, ehe sie zu ihrem Arbeitsplatz hinkommen. Trotzdem wird eine Arbeitsleistung verlangt, die absolut mit der vorhandenen Luft und der Arbeitskraft der Arbeiter nicht in Einklang gebracht werden kann. Die Folge davon ist dann wiederum, daß der Arbeiter nichts verdient und mit einem Lohn nach Hause geschickt wird, der jeder Beschreibung spottet. Statt daß nun Verlesung und Betriebsrat hier nach dem Rechte sehen, ist man dahinterher, den Artikelschreiber ausfindig zu machen. Ganz besonders tut dies der Betriebsrat. Verständlich! Nicht ein einziges Mitglied des Betriebsrats ist in dieser Abteilung beschäftigt. Wäre das der Fall, so würden wahrscheinlich die wiederholten Beschwerden in der Öffentlichkeit nicht mehr notwendig sein und der Betriebsrat könnte seine Schlichter nach dem Artikelschreiber einstellen. Ganz besonders der Obmann könnte sich dann einmal mehr darum kümmern, daß seine Arbeitstaxen, welche mit ihm auf ein und dieselbe Arbeit verlegt sind, sich organisieren. Aufcheinend hat er dazu aber keine Zeit.

Bekanntlich hatte die Werksleitung eine Abstimmung darüber angeordnet, ob eine Sonderkrankentafel eingeführt werden solle. Die Abstimmung ergab eine Mehrheit für die Sonderkrankentafel. Bei der Abstimmung soll es allerdings eigentümlich hergegangen sein. Viele Kameraden glaubten und haben dies auch bei der Abstimmung zum Ausdruck gebracht, es handle sich um eine Abstimmung über das Bergfest. Dies stimmt ja auch ziemlich mit den schonen Reden, welche vom Herrn Oberbergamt und dem Obmann gehalten wurden, überein. Diese Sonderkrankentafel hat nun auch in der Sitzung am 4. August 1926 mit der Werksleitung, dem Betriebsrat und den Knappschaftskassen eine Rolle gespielt. In dem Protokoll dieser Sitzung ist u. a. auch folgendes zu lesen:

„In einer Ansprache betreffend Antrag auf Errichtung einer besonderen Krankentafel wurde von der Werksleitung erklärt, daß sie neuerdings Bedenken habe, den Antrag zu unterstützen, da nach Neuregelung des Knappschaftsgesetzes die Versicherungen im Vorhande der Kasse die Mehrheit erhalten würden und es zu Schwierigkeiten führen könnte, wenn ein Versichertenvertreter Vorsitzender der Kasse würde. Betriebsrat und Knappschaftskassen sind der Ansicht, daß die Errichtung der besonderen Krankentafel an dieser Stelle nicht scheitern dürfte und daß sie ohnehin Wert darauf legen, daß, wie bisher, ein Vertreter der Werksleitung Vorsitzender der Kasse würde. Die Belegschaft selber habe das größte Interesse daran, daß nur Leute an die Spitze der Kasse kämen, die mit der Sache vertraut wären und eine sparsame Wirtschaft gewährleisten.“

Die Berginspektion wird die Angelegenheit der Generaldirektion vortragen.  
Wir wollen uns jedes Kommentars hierzu enthalten, gestatten uns aber die Anfrage: Wo und wann hat die Belegschaft dieses Interesse besetzt? Wir behaupten, daß die Belegschaft dieses Interesse nicht hat, sondern daß dies nur die Ansicht des Betriebsrats und der Knappschaftskassen ist, welche damit nur ihre Unfähigkeit zur Bekleidung solcher Funktionen bezeugt haben und die sich nun bei der Werksleitung in ein gutes Licht stellen möchten.

#### Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

##### Vor einer Lohnbewegung der Braunkohlenbergarbeiter.

Am Sonntag, den 19. September, tagte in Halle im „Volkspark“ eine von 200 Delegierten besuchte Konferenz des Bergarbeiterverbandes. Aus allen mitteleuropäischen Revieren, aus dem Braunkohlen-, Kali- und Erzbergbau waren die Delegierten der Bergarbeiter zusammengelassen, um Stellung zu nehmen zu den wichtigsten Wirtschaftspragen. Es galt, wichtige Beschlüsse zu fassen. Auf der Tagesordnung standen zwei der aktuellsten und richtunggebendsten Materien. Ueber das erste Thema: „Die derzeitige Lage im mitteleuropäischen Bergbau“ referierte Kamerad Reddigau in einer großangelegten Rede. Er führte aus, daß die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter in allen Bergbauarten zurzeit als höchst ungünstig zu bezeichnen sei. Das sei um so bemerkenswerter, weil im Bergbau im Gegensatz zu anderen Industriezweigen trotz der Krise noch namhafte Gewinne erzielt wurden. Leider garantiere die hohe Erwerbslosenziffer dem Bergbau zurzeit noch eine billige Arbeitskraft. Und zum andern müsse betont werden, daß hauptsächlich die Braunkohlenindustrie erhebliche Beiträge ihrer Ueberflüsse zur Züchtung gefinnungsstarrer Organisationen verwende. Es sei kein Geheimnis, daß

##### die Berggemeinschaften,

gelbe und „vaterländische“ Verbände, sich der besonderen Gunst der Braunkohlenindustriellen erfreuten. Es sei aber ebenso kein Geheimnis, daß diese Bezirke sich in ihren Erwartungen sehr getäuscht haben und nach und nach zu den freien Gewerkschaften zurückfinden. Während die wirtschaftsfriedlichen Organisationen in völliger Auflösung begriffen seien, erreute sich der Bergarbeiterverband einer guten Aufwärtsentwicklung. Die Lage der Braunkohlenarbeiter könne in dem Augenblicke günstiger gestaltet werden, wenn es geschlossene Organisationen und keine Unorganisierten mehr gäbe.

Für den Mansfelder Bergbau sei kürzlich eine etwa fünfprozentige Lohnerrhöhung durch Schiedsspruch erzielt worden. Diese geringe Lohnerrhöhung zu tragen sei der Mansfelder Gewerkschaft um so weniger schwer, als zurzeit die Kupfer- und Silberpreise eine konstante Höhe erreicht hätten. Auch die Leistungen der Arbeiter seien ganz erheblich gestiegen, so daß die Lohnerrhöhung keinen genügenden Ausgleich für die Mehrleistungen bilde.

##### Für den Kaliberbau

sei festzustellen, daß die Löhne durchaus aufbesserungsbedürftig seien. Es müsse betont werden, daß durch die Stilllegungsmassnahmen sich die Generaluntkosten für die gesamte Kaliindustrie wesentlich verringert hätten. Dabei müsse berücksichtigt werden, daß die Leistungen der Belegschaften auf ein gar nicht mehr zu überbietendes Maß gesteigert wurden. Die Existenz der Kaliindustrie stünde in Frage wegen der ungeheuren Kosten, die für die Alimentierung der stillgelegten Werke aufzubringen seien.

Au das Referat schloß sich eine ausgiebige Aussprache an. Von allen Revieren wurde Lohnerrhöhung und Beilegung der verlängerten Arbeitszeit gefordert. Eine Entschliessung, in der der Betriebsrat das Vertrauen ausgesprochen und diese zugleich aufgegeben wird, Lohnforderungen für den Braunkohlenbergbau vorzubereiten, wurde einstimmig angenommen. Ebenso einstimmige Annahme fanden weitere Anträge, die eine Kündigung der Lohnsätze für den Braunkohlenbergbau fordern. Eine Reihe von Anträgen auf Kündigung der Mehrarbeitszeitabkommen wurde der Werksleitung als Material überwiesen. Gleichfalls der Werksleitung als Material überwiesen wurden eine Anzahl einstimmig beschlossener Anträge, die eine Lohnerrhöhung für die Kaliberarbeiter fordern.

Sodann referierte Kamerad Schmidt (Waldum), der als ein angesehener Kenner des Tarifrechts gilt, über

##### das Tarifrecht.

Seine auferhalbständigen Ausführungen wurden mit gedankvoller Aufmerksamkeit angehört. Er führte etwa folgendes aus: Da in der Arbeiterchaft noch immer zu wenig Kenntnis über das Tarifrecht vorhanden ist, ist es notwendig, über diese Frage einmal ausführlich und interaktiv zu sprechen. Tarifrecht ist die Organisation der Arbeiter, die sich in keinem Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitgeber befinden, sowie einzelne Arbeitgeber bezüg. Vereinigungen von Arbeitgebern. Diejenigen Tarifverträge, die gegen die Bestimmungen eines rechtsgültigen Tarifvertrages verstößt, heisst Tarifbruch. Die normativen Bestimmungen eines Tarifvertrages sind diejenigen, die den Einzelarbeitersvertrag und Einzelarbeiter betreffen. Diese Bestimmungen sind unabhängig. Wir sind in den Gewerkschaften der grundsätzlichen Auffassung, daß abgegrenzte Verträge unbedingt gehalten werden müssen. Treu und Glauben muß oberster Grundsatz im Vertrag sein und bleiben. Ich rede einer tariflosen Zeit nicht das Wort, aber dort, wo wir starke Organisationen und einen guten Funktionärstab haben, können wir auch eine tariflose Zeit von kürzerer oder längerer Dauer ertragen. Der Tarifvertrag enthält nur Mindestbestimmungen und legt den Betriebsräten in den §§ 66 und 73 die Verpflichtung auf, für eine länderlose Durchführung der Verträge in den Betrieben Sorge zu tragen. Ist der Betriebsrat nicht in der Lage, Streitigkeiten über die Auslegung des Tarifvertrages durch Verhandlungen mit dem Arbeitgeber aus

der Welt zu schaffen, so muß er Ordnung auf dem Wege der den zuständigen Instanzen schaffen. Die zukünftige Gestaltung des Tarifvertrages ist eine Wackfrage und kann sich nur auf die Stärke der Organisation stützen. Niemand soll alles Heil nur von der Gesetzgebung erwarten.

Nach wie war eine Konferenz von solcher Einmütigkeit besetzt als die diesjährige. Das Gefühl der Verbundenheit in wirtschaftlicher Not hatte die Gedanken aller Konferenzteilnehmer nur auf den einen Punkt konzentriert: eine nicht zu ersichtende Organisationsfront zu schaffen. Die Konferenz hat bewiesen, daß der Bergarbeiterverband in Mitteldeutschland ein Machtfaktor ist mit dem ersten Willen, die Lage der Bergarbeiter entschlossen zu verbessern. Aus Solidaritätsgefühl für die englischen Kameraden zeichneten die Delegierten einen Teil ihrer Tagegelder.

Mit einem anerkennenden Schlusswort, das zu neuer reger Mitarbeit auffordert, und mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband schloß Kamerad Seife die eindrucksvolle Tagung.

#### Oberbergamtsbezirk Breslau.

##### Zur Lohnbewegung im nieder-schlesischen Steinkohlenbergbau.

Die Tarifparteien für den nieder-schlesischen Steinkohlenbergbau hatten die Lohnordnung am 31. Juli zum 31. August 1926 gekündigt. Die Arbeitgeber kündigten daraufhin den Manteltarif der Arbeitnehmerorganisationen die Mehrarbeitszeitabkommen für über und unter Tage. Die erste Hälfte des Monats August verstrich, ohne daß die Organisationen überhaupt etwas von Verhandlungen hörten. Am Freitag, den 13. August, erschienen plötzlich Vertreter der Regierung, des Oberbergamts und des Bergrevieramts und erzwangen um eine Besprechung. Dabei stellte es sich heraus, daß sich die Arbeitgeber hinter den Regierungspräsidenten gesteckt und diesen gebeten hatten, einige Vertreter der genannten Behörden zu entsenden, um einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage im nieder-schlesischen Steinkohlenbergbau entgegenzunehmen. Dem hatten die Behörden Folge geleistet. Der Effekt dieses Vortrages war, daß die Behördenvertreter beim Reichswirtschaftsministerium dahin vorklagten, eine noch malige Nachprüfung der Selbstkosten vornehmen zu lassen. Die Behörden wissen, daß für die Organisationen eine derartige Nachprüfung aus den bekannten Gründen keinen Wert hat. Die Stellungnahme muß deshalb als eine einseitige, den Arbeitnehmern günstige hingestellt werden.

Am Donnerstag, den 19. August, fanden nun zum Scheine

##### Verhandlungen zwischen den Tarifparteien

statt, die, wie vorauszusehen war, zu keinem Resultat führten. Die Organisationen beauftragten den Schlichter für die Provinz Nieder-schlesien, Schlichtungsüberhandlungen einzuleiten. Die Überhandlungen sind nicht früher stattgefunden, als bis die Revision des Reichswirtschaftsministeriums mit der Nachprüfung der Selbstkosten zu Ende waren. So war mittlerweile nicht nur der August, sondern auch die Hälfte des September verstrichen. Vor Beginn der Schlichtungsüberhandlungen am Dienstag, den 14. September, wurde den Organisationsvertretern Bericht über die Rentabilitätsberechnung gegeben. Daß dieselben kein günstiges Bild ergeben würden, das war von uns ohne weiteres erwartet worden, denn nicht umsonst hatten ja die Arbeitgeber auf eine derartige Nachprüfung hingearbeitet. Interessant ist in dem Bericht, daß der Anteil der Gehälter, gemessen an den Löhnen, nach wie vor geradezu unmäßig hoch ist. Die Lohnkosten für das ganze Revier betragen auf die Tonne Kohle 8,12 Mk., der Anteil an Gehältern 1,34 Mk. Der Zustand hat sich also gegenüber 1925, wo wir denselben ebenfalls schon benärgelten, nicht geändert. Nach wie vor beträgt der Anteil der Gehälter an den Lohnkosten 15,2 Prozent. Noch eigenartiger ist, daß die Gehaltskosten auf den Randzechen die am meisten klagen, am höchsten sind. Aber das darf nicht Wunder nehmen, da ja früher auf den Neuroder Kohlen- und Tonwerken nur ein Direktor war, während heute deren drei erhalten werden müssen. Auf die übrigen Kosten wollen wir hier nicht eingehen. Unsere Stellungnahme zu den Nachprüfungen ist bekannt. Solange die Arbeitnehmer daran nicht beteiligt sind, können sie für uns nicht maßgebend sein. Die Schlichterkammer fällt nach zweitägigen Verhandlungen einen

##### Schiedsspruch.

Es bedeutet, mit Ausnahme für die jugendlichen Arbeiter unter 20 Jahren, so gut wie gar keine Lohnerrhöhung. Nicht einmal die Angleichung der Löhne im Tarifvertrag an die wirklich verdienten Löhne ist erfolgt. Der Zimmerhauerlohn ist in der neuen Lohnordnung auf 4,80 Mk. festgesetzt, während der wirklich verdiente Zimmerhauerlohn im Juni 5,19 Mk. betrug. Dasselbe trifft auch auf die Gedingearbeiter zu. Während der tarifliche Durchschnittslohn der Gedingearbeiter nach der neuen Lohnordnung 4,82 Mk. beträgt, stand der wirklich verdiente Lohn im Juni bereits auf 5,64 Mk. Es bleibt also noch eine Spanne von 82 Pf., die nicht angeglichen wurde. Die neue Lohnordnung entspricht also abermals nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Das schlimmste ist jedoch, daß diese Lohnordnung noch eine Unterteilung erfahren hat. Nieder-schlesien bekommt nach dem Schiedsspruch ein Revier mit zwei Randrevieren. Das Neuroder Revier darf diese Löhne um 10 Proz., das Waldenburger Revier um 4 Proz. unterschreiten. Eine Revierkonferenz nahm am Montag, den 20. September, zu diesem Schiedsspruch Stellung. Eine allgemeine

##### Entrüftung sämtlicher Funktionäre

war die Antwort auf die Arbeiten der Schlichterkammer. Der Schiedsspruch wurde dementsprechend auch mit 122 gegen nur eine Stimme abgelehnt.

Die Organisation muß sich nun ernstlich mit der Frage beschäftigen, was im nieder-schlesischen Revier in Zukunft werden soll. Es kann nicht angehen, daß die Behörden schon lange, bevor es zu Verhandlungen kommt, in den Lohnstreit eingreifen und die ganzen Lohnverhandlungen mit ihren Begleitumständen beeinflussen. Dem Reichswirtschaftsministerium ist bereits von den Vertretern der Organisationen nahegelegt worden, seine Untersuchungen nicht nur auf die Werte zu beschränken, sondern auch auf die auf den Werken beschäftigten Arbeiter und deren Familien auszuweiten. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. So gut die Werte für sich in Anspruch nehmen, daß sie lebensfähig sein sollen, können mit demselben Recht die Arbeiter fordern, daß auch sie lebensfähig erhalten werden. Geschieht das nicht, dann haben die Arbeiter ein Recht, zu behaupten, daß sie einseitig behandelt werden.

#### Bücher und Schriften.

##### Praktischer Pazifismus.

1926 erschienen in der Buchdruckerei W. Trösch in Olten (Schweiz). Preis 1,25 Fr.

Ein sehr belehrendes Büchlein für den — Spieler, der sich hier viel Unregendes und Nachdenkenswertes finden wird. Dem freien Gewerkschafter und noch weniger dem Sozialisten hat der Verfasser nichts Neues zu sagen. Der Verfasser ist ein Teufel! Doch nein, vielleicht stimmt das nicht ganz. Besser würde man sagen: Als Lebensbeobachter und in der Wertung unserer heutigen Gesellschaftsordnung — ein Meister! In der Darlegung der fundamentalen Ursachen der heutigen so unzulänglichen Ordnung — ein Stümper! In der Wegweisung zu einer neuen Menschheit — ein Utopist! Trotzdem habe ich das Büchlein zu Ende gelesen.

#### Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 40. Woche (vom 26. Sept. bis 2. Oktober) fällig. Wir bitten die Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge beizufolgen zu sein.

Der Ausfluß des Mitgliedes Wilhelm Mezen, Zehntel Essen (Haupt-Str. 1217/126) — siehe Nr. 34 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 21. August 1926 — wird aufgehoben. Der Kontraktbuchst. F. M. W. Kauermann

Adressenveränderungen.

Bergheim. An Stelle des frankten Kassierers Klein führt Kamerad Robert Krause, Ritterstraße 34, die Kassierergeschäfte.

Bücherrevision.

Bergm. Vom 1. bis 15. Oktober.

Auszahlung von Unterstiftungen.

Oberhausen V. Die Auszahlung von Arbeitslohnunterstützung und Krankengeld erfolgt jeden zweiten Sonntag im Monat durch den Kassierer, Scheppmannstraße 2.

Kranzpendemarte.

Batrab I. Jedes Mitglied ist verpflichtet, für September eine Kranzpendemarte zu liefern.

Schluss des redaktionellen Teils.

Togal TABLETTEN. hervorragend bewährt bei: Gicht, Grippe, Rheuma, Nerven- und Kopfschmerzen, Ischias, Kopfweh, Ermüdungsarbeiten. Togal mild die Schmerzen und hebt die Ausscheidung aus. Keine schädlichen Nebenwirkungen...

Füttere die Bestie gut! Dieser bekannte scherzhafte Wink an die Ehefrauen, die sich die Anhänglichkeit ihrer Männer erhalten wollen, ist heute doppelt zeitgemäß...

Die Hilfe gegen Gicht und Rheumatismus. Sie wissen kein sicheres Mittel gegen diese Plagegeister. Einreibungen, Bädungen, Wäber, Salben usw. lindern meistens nur für einige Zeit die Schmerzen...

Ich möchte Ihnen heute meinen Dank aussprechen für die Wunder wirkenden Gichtosint-Tabletten. Beide schon 15 Jahre an rheumatischen Schmerzen im Arm, Rücken, sowie in den Beinen. Habe schon allerlei Mittel versucht...

unreinigt durch zurückgebliebene harnsaure Salze, und diese müssen heraus, sonst müht alles Einreiben und Warmhalten nichts. Zur Beseitigung der Harnsäure aber dient das Gichtosint.

MAGGI Würze hilft in der Küche sparen. Dünne Suppen und Fleischbrühe, Gemüse und Sögen erhalten sofort kräftigen Wohlgeschmack durch Zusatz einiger Tropfen Maggi's Würze. Vorteilhaftester Bezug in großen Originalflaschen zu RM. 6.50.

Reklamepreis nur Mk. 4,00. Kopiert die erste deutsche Herren-Antenuhr Nr. 52, hart berniebt, ca. 2000 Stück Wert, genau reguliert. Nr. 53 Dieselbe mit Schmalz...

Käse. La Eiji- oder Cham. Nr. 100, 100 Stk. 5,50. N. Petow, Hamburg 39, A 52.

Größte Auswahl in Musikinstrumenten zu herabgesetzten Preisen. Wolf & Comp., Klingenthal Sa. Nr. 687.

Garantie-Fahrräder mit Freilauf. Preis ab 72.- bis 80.-. Katalog kostenlos v. der Fahrradfabrik...

Milch gegen Rheumatismus. Seit 25 Jahren Dr. Zinsser Rheumatismmittel. Dr. Zinsser & Co., Leipzig 483.

Warum soll man P.K. kauen? Die aus den besten Rohmaterialien hergestellten, von Aerzten und Zahnärzten empfohlenen Wrigley P.K.-Kau-Bonbons sind ein vorzügliches Mittel zur Reinhaltung der Zähne...

Gallensteinen befreite. Frau Bolmeier, Köln, Bonner Str. 78 B.

Fische. Allerfeinste, frische Fischmariandeln. Dose Blaukohlgerichte! 4,90.

Käse. Postfrei ins Haus! Kugelkäse, Camembert, 2 Mk. 5,35.

Laubsägerei. J. L. Hahn, Maxdorf 9 (Pfalz). Preisliste gratis und franco.

Ernst Hoss Nachf. Klingenthal Sa. 479. Größter Katalog gratis.

Reine Gänsefedern. und Daunen, gerissen u. ungerissen von RM. 1,75 bis RM. 12.- pro Pfund. Rüster und Preisliste gratis.

Kugelkäse. 2 rote Kugeln = 9 Pf. 4,50 Stk. Deifakt. Fett-Käse (10%) 1 St. 1,50.

Gewerkschaftler in Buer! Fahrrad vertauscht! Am Sonntag, den 19. 9. 26, wurde nach der Gewerkschaftsversammlung...

Urteil über „Waldflora“. Fühle mich verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, daß bei einem Tochter der wunderbarsten Mittel Waldflora Nr. 6 sehr gut gewirkt hat...

billige böhmische Bettfedern. 1 Pfund große gefüllte Nr. 1, halbbeweichte Nr. 2...

Fahrräder. mit Freilauf und Gummi von RM. 58.- an. Wägel von RM. 2,68 an.

Honig. gar. rein, beste Qualität, abgefüllt, 10 Pfund-Dose 10,50 RM., halbe 6 RM., 10 Stk. 50 Pf., 100 Stk. 50 Pf. netto.

Die ideale Bettfüllung! echt chinesisches (ges. gesch.) Monopoldaunen. per Pfd. M. 4,50.

Die ideale Schweinefleisch. mit dick, durchweiche, gebräunelter Backe. Schweinefleisch M. 5,85.

Händler! Hausierer! Schönheiten 100 Paar 2,50. Krugenschale 12 Stk. 1,39.

Blüten-Honig. (garantiert rein). Gesund, brotaufreich, nahrhaft und wohlschmeckend.

Holstein Käse. Edamer Form rote Kugeln. 2 Stk. = 9 Pf. = 4,70.

Käse. gar. rein, beste Qualität, abgefüllt, 10 Pfund-Dose 10,50 RM., halbe 6 RM., 10 Stk. 50 Pf., 100 Stk. 50 Pf. netto.

WRIGLEY KAU-BONBONS. Päckchen - 4 Stück = 10 Pf. Ueberall erhältlich! Wrigley Aktien-Gesellschaft, Frankfurt a. M.

Inserate in der Bergarbeiter-Zeitung bringen stets guten Erfolg.

